

**BERICHT UND ANTRAG**  
**DER REGIERUNG**  
**AN DEN**  
**LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**  
**BETREFFEND**  
**DAS MASSNAHMENPAKET ZUR SANIERUNG**  
**DES LANDESHAUSHALTS**

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
<b>Schlussabstimmung</b>	

**Nr. 73/2010**



## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung .....	5
Zuständiges Ressort .....	8
Betroffene Amtsstellen .....	8
<b>I.    BERICHT DER REGIERUNG .....</b>	<b>9</b>
1.   Ausgangslage .....	9
1.1   Sanierungsbedarf gemäss Finanzplanung 2010 - 2014.....	9
1.2   Aufwandsteigerung und Wirtschaftswachstum.....	13
1.3   Umgang mit dem Reduktionsziel .....	15
1.4   Das Sanierungsprojekt .....	16
1.4.1   Die Teilprojekte im Einzelnen .....	18
1.4.2   Einbindung des Landtags in das Sanierungsprojekt.....	22
2.   Reduktionsziele.....	23
2.1   Laufende und investive Beitragsleistungen .....	24
2.1.1   Handlungsspielraum .....	24
2.1.2   Hauptpositionen .....	30
2.1.3   Fazit zum Beitragsbereich .....	31
2.1.4   Krankenversicherungsbereich.....	33
2.1.5   AHV-Staatsbeitrag .....	34
2.1.6   NBU-Staatsbeitrag.....	45
2.1.7   IHZE-Leistungen .....	53
2.1.8   Übrige Beitragsbereiche.....	59
2.1.9   Weiteres Vorgehen .....	63
2.2   Personalaufwand.....	64
2.2.1   Projektvorgehen Personalaufwand Landesverwaltung.....	65
2.2.2   Weitere Erhebungen im Fragebogen.....	67
2.2.3   Projektvorgehen Personalaufwand Bildungswesen .....	67
2.2.4   Laufende Projekte im Bereich des Personalaufwands .....	68
2.3   Sachaufwand .....	69
2.3.1   Projektvorgehen Sachaufwand .....	70
2.3.2   Projektstand Sachaufwand .....	71
2.3.3   Laufende Projekte .....	71
2.3.4   Fragebogen zu Projekten .....	72

2.4	Finanzzuweisungen an die Gemeinden.....	72
2.4.1	Systematik des Finanzzuweisungssystems .....	72
2.4.2	Mögliche Veränderungen zur Erreichung des Reduktionsziels .....	76
2.4.3	Weiteres Vorgehen .....	77
3.	Betroffenenlandkarte .....	78
4.	Bereits realisierte/initiierte Massnahmen .....	80
5.	Weiteres Vorgehen.....	82
<b>II.</b>	<b>ANTRAG DER REGIERUNG.....</b>	<b>85</b>

## **ZUSAMMENFASSUNG**

*Der Liechtensteinische Landeshaushalt steht vor grossen Herausforderungen. Erstens steht er nicht nur unter dem Einfluss der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, welche sich dem Ende zu neigen scheint, sondern vor allem die veränderten Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Liechtenstein hinterlassen Spuren in der Landesrechnung. Hinzu kommen neue wirtschaftliche Unsicherheiten vor allem in Bezug auf die Entwicklung der europäischen Gemeinschaftswährung.*

*Es muss zweitens festgehalten werden, dass sich Liechtenstein in den letzten Jahren Ausgabensteigerungen geleistet hat, welche deutlich über dem Wirtschaftswachstum lagen und welche auch mit einer herausragenden Volkswirtschaftsleistung langfristig nicht finanzierbar sind.*

*Und als dritte wichtige Komponente ist die Tatsache zu berücksichtigen, dass sich die Altersstruktur der Gesellschaft in zunehmender Geschwindigkeit verändert und daraus auf Alterssicherungs- und Gesundheitssysteme grosse Belastungen resultieren.*

*In einer mittelfristigen Betrachtung hat die Regierung anlässlich der Finanzplanung 2010 – 2014 dargestellt, wohin sich der Finanzhaushalt unter den angenommenen Prämissen bewegt. Diese hat zum Resultat geführt, dass ohne Gegenmassnahmen ein nachhaltiges Finanzierungsdefizit von jährlich CHF 160 Mio. erwartet werden muss. Die eingangs erwähnten Unsicherheiten in Bezug auf die wirtschaftliche und damit auch einnahmenseitige Entwicklung Liechtensteins erschweren die Aufgabe, eine möglichst verlässliche Prognose anzustellen sehr. Deshalb wird die Regierung die Ausgangslage als auch die mögliche Entwicklung unter Einbezug der Wirtschaftsverbände jährlich im Rahmen der Finanzplanung analysieren und neu einschätzen, wodurch sich auch der Sanierungsbedarf des Landeshaushalts wieder verändern kann.*

*Die Regierung begegnet dieser Aufgabe mit einem breit angelegten Sanierungsprojekt. Sie hat sich dabei zum Ziel gesetzt, bis zum Ende der Finanzplanungsperiode – d.h. also erstmals mit dem Voranschlag 2015 – die Vorgaben des Finanzleitbildes wieder zu erfüllen. Im Wesentlichen bedeutet dies eine mindestens ausgeglichene Laufende Rechnung sowie ein Aufwandwachstum, welches nicht hö-*

her liegt als die Entwicklung der Ertragsseite. Des Weiteren vertritt die Regierung die Ansicht, dass diese Zielsetzung durch eine Reduktion der Ausgabenseite zu erreichen ist, da es v.a. auch die Ausgabenseite des Landeshaushalts war, welche in den vergangenen Jahren überproportional angewachsen ist. Der Prozess soll ertragsseitig dadurch unterstützt werden, dass die Regierung sowohl für alle Wirtschaftsbranchen ideale und konkurrenzfähige Rahmenbedingungen schafft, was beispielsweise mit dem Projekt „Fondsplatz Liechtenstein 2011“, der Vorlage einer modernen Steuergesetzgebung oder mit einem neuen Geldspielgesetz erfolgt. Der Landtag hat diese Stossrichtung in seiner Sitzung vom November 2009 mehrheitlich bestätigt.

Die Zielsetzung der Ausgabenreduktion um CHF 160 Mio. hat die Regierung wie folgt auf die vier Hauptausgabenbereiche aufgeteilt:

Personalaufwand	CHF 15 Mio.
Sachaufwand	CHF 15 Mio.
Finanzzuweisungen an die Gemeinden	CHF 50 Mio.
Laufende und investive Beiträge	CHF 80 Mio.

Im Bereich der Personal- und Sachaufwendungen gilt es, die heutige Aufgabenpalette im Verwaltungs- und Bildungsbereich zu analysieren und zu definieren, welche Aufgaben inskünftig nicht mehr, in reduziertem Masse, auf effizientere Weise, in veränderter Qualität, usw. wahrgenommen werden sollen.

Was die Finanzzuweisungen an die Gemeinden anbelangt, so besteht die Herausforderung vor allem darin, ein ausgewogenes Paket an Massnahmen zu schnüren, welches einerseits auf die Heterogenität der Gemeindestrukturen Rücksicht nimmt und dennoch die Gemeinden gleichmässig am Reduktionsziel beteiligt. Es kann durchaus festgehalten werden, dass die Gemeinden wie das Land auch in den vergangenen Jahren von ergiebigen Steuererträgen profitieren konnten. Wenn sich diese Situation nun nachhaltig und negativ verändert, so ist es unabdingbar, das Finanzierungsverhältnis zwischen beiden Staatsebenen neu zu definieren. Dies im Wissen um die Tatsache, dass erst vor wenigen Jahren die Finanzzuweisungen an die Gemeinden neu geordnet wurden. Nur ein nachhaltig intakter Landeshaushalt wird inskünftig in der Lage sein, die für die kommunale Auf-

*gabenerfüllung notwendigen Mittel – sofern eigene Steuereinnahmen dazu nicht ausreichen – zur Verfügung zu stellen.*

*Den grössten und wachstumsintensivsten Bereich stellen die laufenden und investiven Transferleistungen des Landes an Private, Institutionen, an öffentliche Unternehmen sowie an das Ausland dar. Sie sind für das laufende Jahr mit rund CHF 450 Mio. veranschlagt. Die Regierung zeigt in ihrem Bericht auf, dass es in dieser Ausgabenkategorie eine Reihe von Positionen gibt, bei welchen ohne fundamentale Einschnitte in die Aufgabenerfüllung keinerlei Handlungsspielraum besteht. Als Beispiel kann der Mitgliedsbeitrag an die UNO angeführt werden. Solange Liechtenstein dieser multilateralen Organisation angehört, sind die entsprechenden Pflichtbeiträge zu leisten, ansonsten müsste die Mitgliedschaft aufgekündigt werden. Kein Handlungsspielraum besteht nach Einschätzung der Regierung bei Positionen mit einem Volumen von rund CHF 40 Mio. Kein Reduktionsziel definiert die Regierung bei Ausgabenposten von insgesamt CHF 86 Mio. im laufenden Jahr, weil es sich dabei beispielsweise um Leistungen an die schwächsten Glieder der Gesellschaft handelt (z.B. Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen) oder aus anderen definierten Gründen. Somit ist das Reduktionsziel von CHF 80 Mio. für den Beitragsbereich aus den restlichen Positionen, welche im 2010 mit rund CHF 300 Mio. veranschlagt sind, zu erreichen.*

*Die Analyse der Regierung hat ergeben, dass eine Reduktion dieser Beitragsleistungen um CHF 80 Mio. nur dann erreicht werden kann, wenn die sehr grossen Ausgabenposten einen relevanten Beitrag dazu leisten. Darauf basierend hat sie die folgende Reduktionszielsetzung definiert:*

<i>Krankenversicherungsbereich</i>	<i>CHF</i>	<i>23.0 Mio.</i>
<i>AHV-Staatsbeitrag</i>	<i>CHF</i>	<i>15.0 Mio.</i>
<i>NBU-Staatsbeitrag</i>	<i>CHF</i>	<i>12.5 Mio.</i>
<i>Internationale humanitäre Zusammenarbeit (IHZ)</i>	<i>CHF</i>	<i>8.2 Mio.</i>
<i>Übrige Beitragsbereiche</i>	<i>CHF</i>	<i>21.3 Mio.</i>

*Während im Krankenversicherungsbereich und beim AHV-Staatsbeitrag eine Reduktion der Staatsleistungen durch soziale Begleitmassnahmen erreicht werden soll, schlägt die Regierung – wie bereits schon im 2003 – im Bereich der Nichtberufsunfallversicherung eine gänzliche Aufhebung des Landesbeitrags vor. Die IHZ-*

*Mittel wurden in den vergangenen Jahren bewusst stark überproportional angehoben. Durch eine Reduktion auf ein Niveau von rund CHF 20 Mio. soll auch dieser Bereich einen Beitrag zur Haushaltssanierung leisten.*

*Die nachhaltige Haushaltssanierung ist unumgänglich und stellt wohl die wichtigste Aufgabe für die politischen Akteure der nächsten Jahre dar. Es ist dabei wichtig, dass die beschlossenen Massnahmen sozialverträglich ausgestaltet und auf viele Schultern verteilt werden. Nichtsdestotrotz muss der liechtensteinischen Bevölkerung sehr bewusst gemacht werden, dass das heutige Wohlstandsniveau aufgrund der deutlich veränderten Rahmenbedingungen nicht gehalten werden kann und infolgedessen gezielt und bewusst gesenkt werden muss. Die Regierung wird für den Verlauf dieses Projektes anhand einer „Betroffenenlandkarte“ den Entscheidungsträgern transparent offen legen, welche Massnahmen welche Bevölkerungskategorien tangieren.*

*Mit diesem ausführlichen Bericht stellt die Regierung dem Landtag als Inhaber der Finanzhoheit und als gesetzgebende Instanz ihre Stossrichtung in Bezug auf die Sanierung des Landeshaushalts vor. Deren Realisierung wird nur möglich sein, wenn sich eine Mehrheit des Landtags hinter den eingeschlagenen Weg stellt und „grünes Licht“ für die Weiterführung des Projekts gibt. Die Regierung legt dem Landtag mit diesem Bericht bewusst kein Gesetespaket vor, sondern geht damit auf das oft formulierte Anliegen ein, dass sie ein „Gesamtbild“ für das Vorhaben der Haushaltssanierung vorlegen soll. Mit der Darstellung der Hauptstossrichtungen und der konkreten Ansatzpunkte in den wesentlichen Beitragsbereichen ist es möglich, die hauptsächlichen Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen abzuschätzen und darüber eine sachliche und zielgerichtete politische Diskussion zu führen.*

#### **ZUSTÄNDIGES RESSORT**

Ressort Finanzen

#### **BETROFFENE AMTSSTELLEN**

Alle Amtsstellen

Vaduz, 8. Juni 2010

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehenden Bericht und Antrag betreffend das Massnahmenpaket zur Sanierung des Landeshaushalts zu unterbreiten.

## I. **BERICHT DER REGIERUNG**

### 1. **AUSGANGSLAGE**

#### 1.1 **Sanierungsbedarf gemäss Finanzplanung 2010 - 2014**

Die Finanzplanung 2010-2014 (BuA Nr. 100/2009) zeigt den erheblichen Handlungsbedarf auf, um das Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushalts wieder zu erreichen. Als Resultat der Finanzplanung resultiert ein nachhaltiger Sanierungsbedarf in der Grössenordnung von CHF 160 Mio. Die Regierung setzt sich zum Ziel, die notwendigen Korrekturmassnahmen ausgabenseitig umzusetzen, um bis zum Ablauf des Planungszeitraumes Ende des Jahres 2014, d.h. ab dem Voranschlag 2015, die Eckwerte des Finanzleitbildes wieder erfüllen zu können. Die Konzentration auf die Ausgabenseite des Landeshaushalts ist darin begründet, dass es eben die in den letzten Jahren permanent und überproportional ange-

stiegenen Ausgaben waren, welche den Hauptgrund für das strukturelle Defizit des Landes bilden. Natürlich wird dieser Effekt nun durch die zu erwartenden Ertragsausfälle verstärkt. Die Regierung ist jedoch davon überzeugt, dass die Haushaltssanierung nur gelingen kann, wenn für die Wirtschaft attraktive Rahmenbedingungen erhalten bleiben. Schliesslich sind es in erster Linie diese Rahmenbedingungen, welche die Einnahmenseite und die Arbeitsmöglichkeiten der Bevölkerung definieren und damit die Ausgabenfinanzierung der öffentlichen Hand überhaupt ermöglichen. Die Regierung leistet dazu den ihr möglichen Beitrag, z.B. durch die Weiterentwicklung des Fondsplatzes, durch die Vorlage eines neuen und modernen Steuergesetzes oder durch bereits realisierte Projekte wie das neue Stiftungsrecht. Die Schaffung eines Geldspielgesetzes ist ebenso ein Beispiel für die Bemühungen, auch Rahmenbedingungen für gänzlich neue Einnahmen zu schaffen.

Die Regierung strebt dabei eine enge Einbindung der Finanzkommission des Landtags an, indem diese regelmässig auf dem aktuellen Stand des Projekts gehalten werden soll.

Die Berechnung des Sanierungsbedarfs wurde auf Basis verschiedener Annahmen angestellt, die u.a. auf Einschätzungen der Branchenverbände beruhen. Der „Blick in die Zukunft“ stellte und stellt sich dabei als äusserst schwierig dar, denn v.a. die Tiefe und die Geschwindigkeit des Transformationsprozesses des liechtensteinischen Finanzdienstleistungsplatzes sind nach wie vor schwierig einzuschätzen. Die Prämissen der Finanzplanung 2010 – 2014 über die Entwicklung der wichtigsten Ertragspositionen, basierend auf dem Budget 2010, können wie folgt zusammengefasst werden:

#### **Vermögens- und Erwerbssteuer**

Veränderung 2011	0 %
Veränderung 2012-2014 p.a.	+2 %

**Kapital- und Ertragssteuer**

Veränderung 2011	+2.1 %
Veränderung 2012	+5.2 %
Veränderung 2013	+4.0 %
Veränderung 2014	+2.7 %

**Besondere Gesellschaftssteuer**

Löschungsüberhang Sitzgesellschaften 5'000 pro Jahr

**Couponsteuer**

Veränderung 2012-2014 p.a: 0 %

**Stempelabgaben**

Veränderung ab 2012-2014 p.a: +3 %

**Mehrwertsteuer**

Veränderung 2011 (Saterhöhung)	+5.1 %
Veränderung 2012	+2.5 %
Veränderung 2013-2014 p.a.	+2.0 %

Die Einschätzungen für die wichtigsten Positionen der Ausgabenseite gehen von folgenden Prämissen aus:

**Personalaufwand**

Veränderung ab 2011 p.a. Ø +1 %

**AHV-Staatsbeitrag**

Veränderung 2011	+4.5 %
Veränderung 2012-2013 p.a.	+4.6 %
Teuerungsanpassungen 2011 und 2013	

**IV-Staatsbeitrag**

Veränderung ab 2011 p.a.	+2.5 %
Teuerungsanpassungen 2011 und 2013	
Baukostenbeiträge 2011/2012 (HPZ)	CHF 5.1/0.5 Mio.

**Krankenversicherungsbereich**

Veränderung ab 2011 p.a. (Kindersubvention)	+5 %
zusätzlich ab 2012 p.a. (übrige Versicherte)	CHF 1 Mio.

**Staatsbeitrag FMA**

Stufenweise Reduktion bis auf CHF 8 Mio. in 2013

**Bau Industriebzubringer Schaan**

Veränderung 2011-2013 p.a.

CHF 5 Mio.

Wie die Auflistung zeigt sind die zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans bekannten oder zu erwartenden einnahmenseitigen (z.B. Mehrwertsteuererhöhung) oder ausgabenseitigen (z.B. Industriebzubringer Schaan) Veränderungen bereits in die Berechnungen eingeflossen.

Unter den getroffenen Annahmen resultierten die in der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Resultate des Laufenden Haushalts unter der Prämisse, dass keine einschneidenden Gegenmassnahmen gesetzt werden:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Erträge ord. Staatstätigkeit	778	757	904	943	850	783	790	802	812	819
Aufwendungen ord. Staatstätigkeit	707	729	774	820	897	923	934	937	950	959
<b>Cash Flow ord. Staatstätigkeit</b>	<b>71</b>	<b>28</b>	<b>130</b>	<b>122</b>	<b>-48</b>	<b>-140</b>	<b>-145</b>	<b>-135</b>	<b>-138</b>	<b>-140</b>
Finanzergebnis	54	40	9	-178	111	33	30	27	24	22
<b>Cash Flow der Laufenden Rechnung</b>	<b>125</b>	<b>69</b>	<b>139</b>	<b>-55</b>	<b>63</b>	<b>-107</b>	<b>-115</b>	<b>-108</b>	<b>-114</b>	<b>-119</b>
Abschreibungen VV	86	67	70	71	76	73	53	46	43	43
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss</b>	<b>39</b>	<b>2</b>	<b>70</b>	<b>-127</b>	<b>-13</b>	<b>-181</b>	<b>-168</b>	<b>-153</b>	<b>-157</b>	<b>-162</b>
Aufwendungen in % der Erträge	91%	96%	86%	87%	106%	118%	118%	117%	117%	117%

Nach den deutlichen Ertragsausfällen, welche für das Jahr 2009 und 2010 prognostiziert wurden, konnten unter den obenstehenden Prämissen für die Finanzplanperiode keine wesentlichen Verbesserungen angenommen werden. Zwischen 2011 und 2014 müssen gemäss Finanzplanung jährliche Aufwandüberschüsse im Umfang von CHF 153 Mio. bis CHF 168 Mio. erwartet werden. Über die Planungsperiode 2010 bis 2014 ergibt sich aus der Laufenden Rechnung ein

kumulierter negativer Cash Flow aus der ordentlichen Staatstätigkeit von rund CHF 560 Mio. Nach den geplanten Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen, welche sich im Zuge der geringeren Investitionstätigkeiten reduzieren, resultiert ein kumulierter Aufwandüberschuss für die Finanzplanperiode von CHF 821 Mio. In der Gesamtrechnung resultiert unter Einbezug der Nettoinvestitionen ein kumulierter Finanzierungsfehlbetrag und damit ein Reservenabbau von über CHF 800 Mio., falls keine Gegenmassnahmen ergriffen würden.

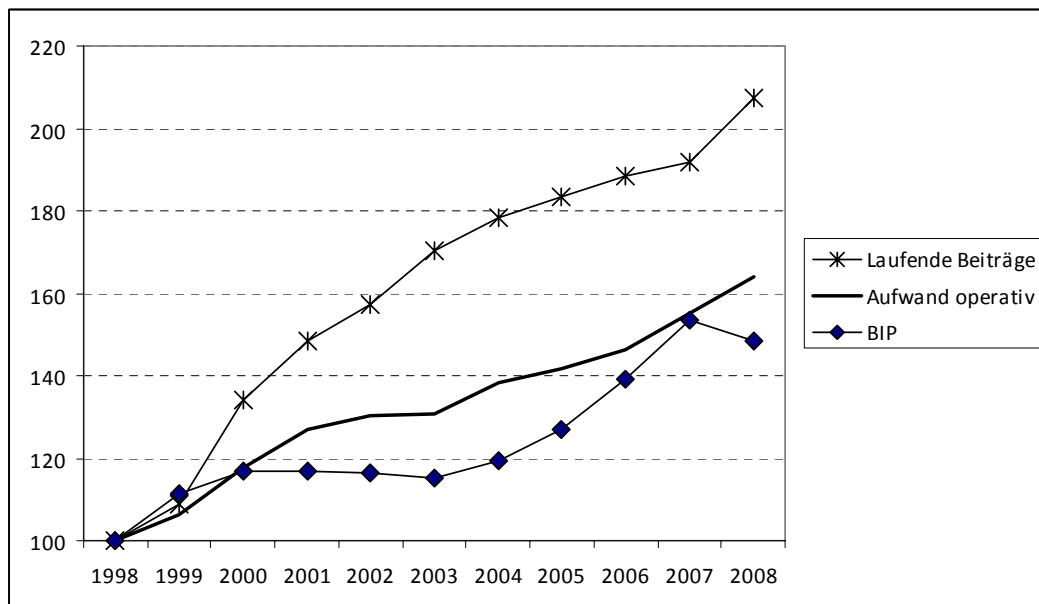
Mittlerweile ist die Landesrechnung 2009 abgeschlossen. Der prognostizierte Ertragseinbruch ist – wenn auch gering schwächer als angenommen – eingetroffen und das operative Ergebnis des Landeshaushalts zeigt tiefrote Zahlen. Gleichzeitig konnte dank der Erholung der Finanzmärkte ein ausserordentlich positives Ergebnis erzielt werden. Dass unter dem Strich die Landesrechnung 2009 positiv abschliesst, birgt in der öffentlichen Wahrnehmung die Gefahr in sich, dass dem Sanierungsbedarf der Landesrechnung kurzfristig nicht mehr die notwendige Bedeutung zugemessen wird. Dem muss durch eine verantwortungsvolle Diskussion auf politischer Ebene begegnet werden, indem der Fokus in erster Linie auf das operative Ergebnis gerichtet wird, welches die Schräglage des Landeshaushalts offen legt.

## **1.2 Aufwandsteigerung und Wirtschaftswachstum**

Eine Reduktion der Ausgabenseite um CHF 160 Mio. bedeutet nicht etwa, den Staatshaushalt auf ein Niveau aus ferner Vergangenheit zurückzufahren. So lagen die laufenden operativen Gesamtaufwendungen des Rechnungsjahres **2007** rund CHF 151 Mio. unter denjenigen des Voranschlags 2010. Die Regierung wird in den nachfolgenden Kapiteln darstellen, dass eine lineare Anpassung der Ausgabenseite z.B. auf das Niveau des Jahres 2007 weder möglich noch zielführend ist. Vielmehr gilt es, eine politische Wertung vorzunehmen und zu bestimmen, in

welchen Bereichen eine Reduktion am ehesten machbar und am sinnvollsten erscheint.

Schon in der im Juli 2008 publizierten „Wirtschaftsstudie Liechtenstein 2008“<sup>1</sup> wurde festgehalten, dass im Zeitraum 2000 bis 2005 die laufenden Aufwendungen deutlich stärker angestiegen sind als das Bruttoinlandprodukt. Die selbe Feststellung gilt auch für einen längeren Betrachtungszeitraum. Das BIP Liechtensteins wurde erstmals für das Jahr 1998 berechnet, die neueste Zahl ist auf Basis einer Schätzung des Amtes für Statistik für das Jahr 2008 verfügbar.



Ausgehend vom Basisjahr 1998 hat sich das BIP bis 2008 um 49 % erhöht. Demgegenüber stiegen die laufenden Aufwendungen um rund 64 % an. Die bedeutendste Erhöhung verzeichneten dabei die laufenden Beitragsleistungen, welche in diesem Zeitraum mehr als doppelt so stark gewachsen sind wie das BIP. Mittelfristig muss es die Zielsetzung sein, das Aufwandwachstum maximal an der Ent-

<sup>1</sup> Erstellt von ecopol ag, St. Gallen, P. Eisenhut und U. Schönholzer

wicklung des BIP auszurichten, da dieses die Leistung der Volkswirtschaft und damit indirekt auch die Entwicklung des Steuersubstrates widerspiegelt.

### **1.3 Umgang mit dem Reduktionsziel**

Die Regierung hatte bereits mit dem Finanzplan im letzten Herbst klar gemacht, dass eine Einschätzung über die Entwicklung des Landeshaushalts auf der Ertragsseite nur bedingt möglich und mit hohen Unsicherheiten behaftet ist. Wohl unbestritten ist die Tatsache, dass sich der Finanzplatz Liechtenstein verändern wird. Die Problematik liegt in der Einschätzung, wie schnell und wie tief die Veränderungen greifen werden.

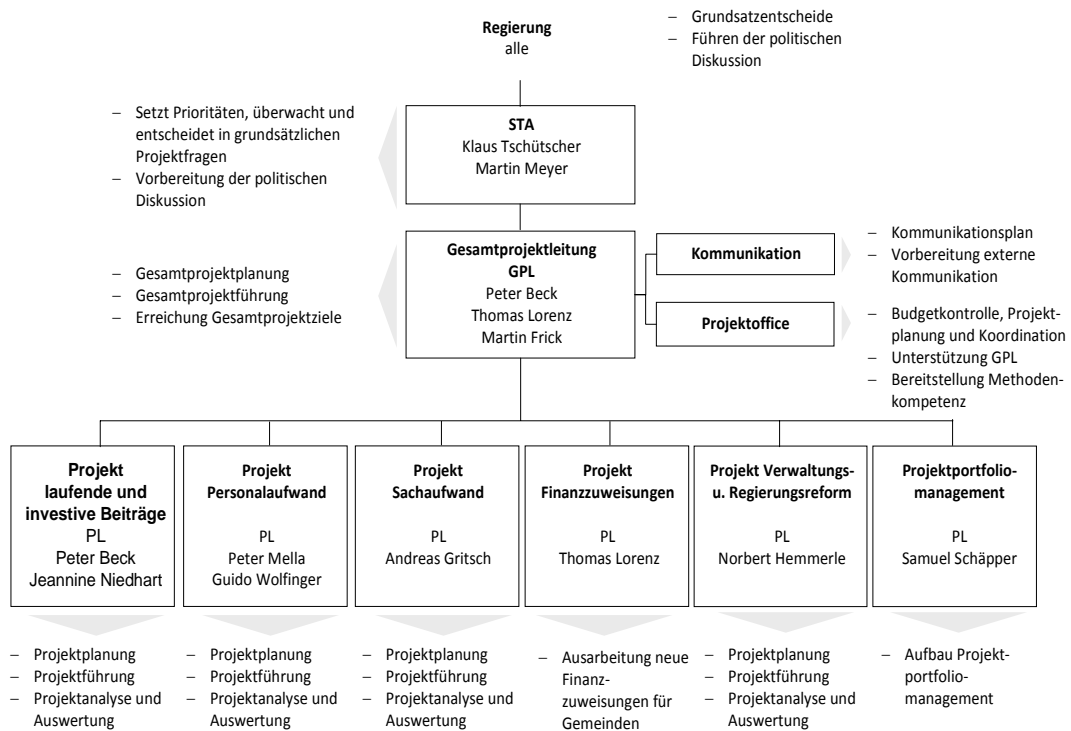
Das Reduktionsziel von CHF 160 Mio. ist das Resultat der gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden getroffenen Einschätzung in Bezug auf die mittelfristige Entwicklung der liechtensteinischen Volkswirtschaft – insbesondere des Finanzplatzes. Mittlerweile hat die Veränderung sicherlich an Kontur gewonnen. Dennoch bleibt eine mittel- und langfristige Prognose mit hohen Unsicherheiten behaftet. Entsprechend kann sich die Zielgrösse für die Finanzhaushaltssanierung verändern, dies ist sogar sehr wahrscheinlich. Die Zielgrösse wird von der Regierung regelmässig im Rahmen der Finanzplanung neu eingeschätzt und wie vergangenes Jahr angekündigt, wird sie auch die Branchenverbände weiterhin in diesen Prozess einbinden. Wenn sich das Gesamtreduktionsziel verändert, so muss die neue Ausgangslage sich auch auf die Teilziele niederschlagen. Eine Alternative zu dieser Vorgehensweise besteht aus Sicht der Regierung nicht. In den nächsten Jahren stur an der Zielsetzung von CHF 160 Mio. festzuhalten und gleichzeitig mit aktualisierten Finanzplanzahlen allenfalls andere Grössenordnungen auszuweisen, ist kein gangbarer Weg.

Die Regierung hat sich auch mit dieser Thematik auseinandergesetzt und dazu den folgenden Beschluss gefasst: *„Die Regierung nimmt zur Kenntnis, dass sich das auf Basis der Finanzplanung 2010-2014 (Stand Oktober 2009) definierte Aufwandreduktionsziel von CHF 160 Mio. aufgrund neuer Einschätzungen sowohl gegen unten als auch gegen oben verändern kann und die Teilziele gegebenenfalls anzupassen sind. Eine Aktualisierung der Einschätzung erfolgt jeweils im Rahmen der Finanzplanung. Sofern sich eine Anpassung des Reduktionsziels gegen unten ergibt, sollen die sozial sensiblen Bereiche mit erster Priorität entlastet werden.“*

Des Weiteren macht es das Vorhaben zur Schaffung eines neuen Steuergesetzes noch einmal schwieriger, eine Prognose zu erstellen. Während die Auswirkungen des geplanten Gesetzes im Bereich der im Land tätigen juristischen Personen und der natürlichen Personen noch einigermaßen abgeschätzt werden können, ist die Prognose in Bezug auf die Sitzgesellschaften umso schwieriger. Für die Finanzplanung hatte die Regierung die Annahme getroffen, dass – v.a. aufgrund des strukturellen Problems des Landeshaushalts – die Steuerreform „unter dem Strich“ aufkommensneutral ausgestaltet werden muss, da ansonsten das Sanierungsvorhaben ein kaum noch bewältigbares Ausmass annehmen würde.

#### **1.4 Das Sanierungsprojekt**

Die Regierung hatte im Bericht und Antrag zur Finanzplanung 2010 – 2014 (B&A Nr. 100/2009 die von ihr beschlossene Projektorganisation ausführlich dargestellt. Sie wiederholt diese Informationen an dieser Stelle bewusst noch einmal, um dem Landtag nicht nur die inhaltlichen Aspekte dieses Vorhabens darzustellen sondern auch die von ihr beschlossene Organisationsstruktur:



*Projekteignerschaft:* Aufgrund der Bedeutung des Projekts ist dieses selbstständig als Projekt der Kollegialregierung aufgesetzt und nicht etwa isoliert des Ressorts Finanzen. Der Regierung als Ganzes bleibt es denn auch vorbehalten, konkrete Teilprojektziele festzulegen und zu beschliessen.

*Steuerungsausschuss (STA):* Um das Projekt direkt zu steuern, gewisse Vorentscheidungen zu treffen und die politischen Diskussionen vorzubereiten bilden Regierungschef und Regierungschef-Stellvertreter gemeinsam den Steuerungsausschuss.

*Gesamtprojektleitung (GPL):* Mit den Ressortsekretären des Regierungschefs und des Regierungschef-Stellvertreters wird die Zusammensetzung des Steuerungsausschusses idealerweise auch in der Gesamtprojektleitung wieder abgebildet. Des Weiteren nimmt der Leiter der Stabsstelle Finanzen in der GPL Einsitz, da

dieser „von Amtes wegen“ mit vielen Facetten des Staatshaushaltes vertraut ist und so seine einschlägige Erfahrung einbringen kann.

*Kommunikation:* Ein Projekt mit dieser inhaltlichen Herausforderung kann nur gelingen, wenn zielgerichtet, offen und zeitgerecht über den Projektablauf informiert wird. Zur Entlastung der GPL wird für diese Aufgabe unterstützend auf externes Know How zurückgegriffen.

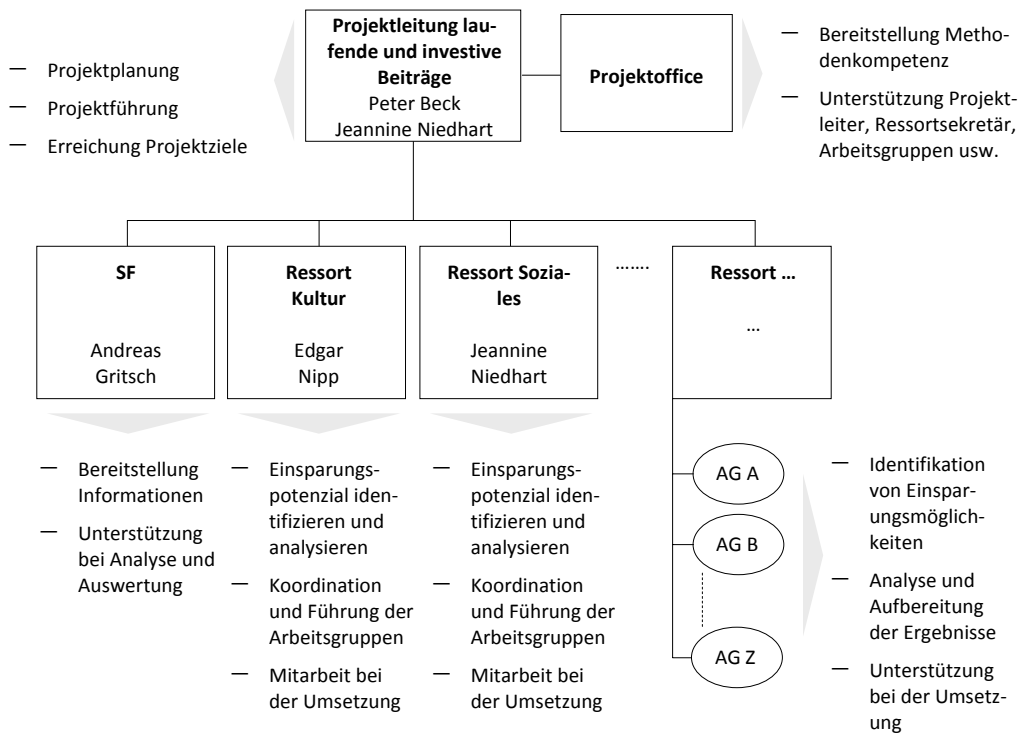
*Projektoffice:* Nebst der Planung und der Koordination des Gesamtprojekts kommt einem professionellen Projektoffice die wichtige Aufgabe zu, eine einheitliche Methodenkompetenz bereitzustellen und auf diese Weise sowohl die Teilprojektverantwortlichen als auch die GPL konzeptionell zu unterstützen. Das Projektoffice wird von einer externen liechtensteinischen Beratungsunternehmung geführt und durch internes Personal verstärkt. Zum aktuellen Zeitpunkt wurde von den ursprünglich geplanten zwei ein Mitarbeiter angestellt. Die weitere Entwicklung ist vom Verlauf des Gesamtprojekts abhängig zu machen.

*Teilprojekte:* Die eigentliche „Knochenarbeit“ ist in den einzelnen Teilprojekten zu leisten. Hier gilt es, die Analyse der einzelnen Ausgabenposten pro Teilbereich durchzuführen, daraus mögliches Einsparpotential abzuleiten, den gesetzlichen Änderungsbedarf usw. festzustellen sowie schlussendlich eine Empfehlung z.Hd. der Gesamtprojektleitung zu formulieren. Aufgabe der Teilprojektleitungen wird es sein, in den jeweiligen Bereichen eine Projektplanung zu erstellen sowie für die Erreichung der inhaltlichen und terminlichen Projektziele zu sorgen.

#### **1.4.1 Die Teilprojekte im Einzelnen**

Die Teilprojekte wurden einerseits nach den grossen Ausgabenkategorien des Staatshaushalts nämlich den Beitragsleistungen (laufende und investive Beiträge), dem Personalaufwand, dem Sachaufwand sowie den Finanzaufweisungen an

die Gemeinden gegliedert. Die Teilprojekte Verwaltungs- und Regierungsreform sowie Projektportfolio-Management verfolgen unterstützende Ziele und sollen Regierung und Verwaltung im Rahmen des Gesamtprojektes organisatorisch und methodisch „fit“ für die Zukunft machen. Innerhalb der einzelnen Teilprojekte gibt es wiederum eine Organisationsstruktur. Hier werden die Ressortsekretäre und die Ressortsekretärin der Regierungsmitglieder eine entscheidende Rolle spielen. Nachstehend als stellvertretendes Beispiel die Organisation des Teilprojekts „Laufende und investive Beiträge“:



Die Ressortsekretäre/-in werden in Zusammenarbeit mit den dem jeweiligen Ressort unterstellten Amtsstellen die Aufgabe haben, Einsparpotentiale zu identifizieren, die notwendigen Aktivitäten zu organisieren und zu steuern sowie in Einzelfällen auch bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen mitzuwirken. In allen finanzorientierten Teilprojekten wird es Aufgabe der Stabsstelle Finanzen

sein, bei Bedarf entsprechende Finanzinformationen zur Verfügung zu stellen und bei deren Interpretation unterstützend zu wirken.

Das Teilprojekt „*Laufende und investive Beiträge*“ wird vom Ressortsekretär des Regierungschefs sowie der Ressortsekretärin von Regierungsrätin Dr. Renate Müssner geführt. Es handelt sich dabei um die mit Abstand grösste Ausgabenkategorie, innerhalb welcher gerade der Sozial- und der Gesundheitsbereich eine bedeutende Rolle spielen. Letzteres ist der Hauptgrund für die Benennung der genannten Ressortsekretärin in die Teilprojektleitung.

*Die Leitung des Teilprojekts „Personalaufwand“* wurde den Leitern des Amtes für Personal und Organisation sowie des Schulamtes übertragen. Dies als Konsequenz daraus, dass sich der Personalaufwand fast ausschliesslich aus Lohnzahlungen an das Verwaltungspersonal und an Lehrpersonen sowie aus den entsprechenden Arbeitgeberleistungen in Form von Sozialbeiträgen, Frühpensionierungssystemen, Sonderzulagen usw. zusammensetzt. Auch hier hat die Regierung mit dem grundsätzlich beschlossenen Personalstopp und der Neuerung des Anstellungsprozesses erste wirksame Massnahmen gesetzt. Des Weiteren sind bezüglich Zulagensystem und Sozialleistungen des Landes als Arbeitgeber Abklärungen in Auftrag gegeben worden.

Beim *Sachaufwand* liegt die Projektleitung beim stellvertretenden Leiter der Stabsstelle Finanzen. Bei dieser Kategorie werden die Fragestellungen vielfältig und vielschichtig sein. Einerseits betrifft der Sachaufwand wohl jede einzelne der vom Land wahrgenommenen Aufgaben direkt oder indirekt. Andererseits besteht meist ein direkter Konnex zu anderen Aufwandkategorien. So beeinflusst z.B. eine Reduktion des Personalbestands auch direkt den Sachaufwand, weil ab einer gewissen Menge weniger Raum zur Verfügung gestellt werden muss. In diesem Bereich werden sowohl ressortspezifische Aufgabenstellungen wie auch

ressortübergreifende Themen zu behandeln sein, was die Aufgabe der Teilprojektleitung umso anspruchsvoller macht.

Das Teilprojekt *Finanzzuweisungen an die Gemeinden* wird vom Leiter der Stabsstelle Finanzen verantwortet werden. Mit Wirkung ab 2008 wurde vom Landtag ein neues Finanzausgleichssystem beschlossen. Der relevante Parameter, welcher den Mindestfinanzbedarf der Gemeinden definiert, wird vom Landtag jeweils für vier Jahre festgelegt, allerdings immer zwei Jahre im Voraus. Das bedeutet, dass im Jahr 2010 der Parameter für den Zeitraum 2012-2015 bestimmt werden muss. Damit trifft der Zeitpunkt der Neufestlegung idealerweise zusammen mit der Durchführung des Sanierungsprojekts.

Mit der *Regierungs- und Verwaltungsreform* strebt die Regierung diverse Zielsetzungen an. Zusammengefasst soll sie inskünftig mehr Raum für strategische Aufgaben erhalten, indem heutige Regierungsaufgaben und -verantwortlichkeiten gezielt an Stellen übertragen werden, Mehrfachunterstellungen von Stellen unter mehr als ein Ressort vermieden werden und durch eine Neuordnung der Ämterstruktur eine Reduktion von Verwaltungseinheiten stattfindet. Zudem sollen durch eine zweckmässige Reorganisation der Verwaltungs- und Organisationseinheiten Synergieeffekte erzielt und die Effizienz der Verwaltung gesteigert werden. Wie beschrieben hält die Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien diesbezüglich ebenfalls fest, dass die staatlichen Aufgaben in Bezug auf Qualität und Quantität und im Sinne der Zielsetzung eines nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushalt konsequent untersucht und angepasst werden müssen. Die Regierung hat auch hierzu bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst. Das Teilprojekt *Regierungs- und Verwaltungsreform* wird wie bis anhin durch den Regierungssekretär geführt.

Mit dem Teilprojekt *Projektportfoliomanagement (PPM)* sollen Regierung und Verwaltung inskünftig in die Lage versetzt werden, strategisch wichtige Projekte

professioneller als heute zu planen, zu steuern und zu realisieren. Mit PPM soll eine konsolidierte und transparente Sicht auf Projekte geschaffen, die Effektivität erhöht, Doppelspurigkeiten vermieden und Kostenprognosen verbessert werden. Es stellt damit ein Führungsinstrument zur laufenden und nachhaltigen Ausrichtung der Landesverwaltung mit klar definierten Schnittstellen zur Regierung dar, ein Führungsinstrument, das bisher gefehlt hat. Das Teilprojekt wird durch den Leiter der Stabsstelle Projekte/Controlling der Informatikabteilung beim Amt für Personal und Organisation geführt, welcher über weitreichende Erfahrung im Projektmanagement verfügt

#### **1.4.2 Einbindung des Landtags in das Sanierungsprojekt**

Verschiedene Organisationseinheiten sind dem Landtag direkt unterstellt und die Regierung kann und will diesen aus Gründen einer klaren institutionellen Trennung keine Vorgaben machen. Andererseits sollen diese Stellen auch nicht aus dem Überprüfungsprozess ausgeklammert werden. Zusammengefasst liegen die folgenden Aufwandpositionen gemäss Budget 2010 in der Verantwortung des Landtags:

- Personalaufwand <sup>2</sup>	CHF 3.8 Mio.
- Sachaufwand <sup>3</sup>	CHF 1.3 Mio.
- Laufende Beiträge <sup>4</sup>	CHF 1.2 Mio.

Der Landtag soll deshalb im Rahmen seiner direkten Verantwortung für die obigen Aufwandpositionen in das Sanierungsprojekt eingebunden werden. Die Rolle des Steuerungsausschusses wird dabei nach Rückmeldung des Landtags vom Landtagspräsidenten sowie der Landtagsvizepräsidentin wahrgenommen.

---

<sup>2</sup> Entschädigung Landtagsmitglieder, Landtagssekretariat, Datenschutzstelle, Finanzkontrolle

<sup>3</sup> Landtagssekretariat, Datenschutzstelle, Finanzkontrolle

<sup>4</sup> Beiträge an politische Parteien und internationale Organisationen

## 2. REDUKTIONSZIELE

Die Reduktionsziele wurden von der Regierung an ihrer Sitzung vom 13. April 2010 genehmigt und wurden pro Projekt bzw. Teilbereich festgelegt.

Grundsätzlich wurden die Reduktionsziele pro Teilbereich linear, d.h. mit anteilmässiger Berücksichtigung an den Gesamtaufwendungen berechnet. In einem weiteren Schritt wurden die Zielgrössen vom Steuerungsausschuss anhand ihrer Realisierbarkeit eingeschätzt und gewichtet, was sich in der Gesamtsumme von CHF 160 Mio. nicht auswirkte, jedoch in den einzelnen Teilbereichen.

Die Reduktionsziele der Teilprojekte wurden wie folgt definiert:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Laufende und investive Beiträge gewichtet<br>(linear: 45.9 % oder CHF 73.5 Mio.) | CHF 80 Mio. |
| 2. Personalaufwand gewichtet<br>(linear: 24.3 % oder CHF 38.8 Mio.)                 | CHF 15 Mio. |
| 3. Sachaufwand gewichtet<br>(linear: 11.8 % oder CHF 18.9 Mio.)                     | CHF 15 Mio. |
| 4. Finanzaufweisungen gewichtet<br>(linear: 18 % oder CHF 28.8 Mio.)                | CHF 50 Mio. |

zu 1) Die laufenden und investiven Beiträge wurden im Verhältnis zur linearen Hochrechnung um rund 8 % angehoben. Hier besteht das grösste Einsparpotential.

zu 2) Beim Personalaufwand zeichnet sich die lineare Aufwandreduktion als sehr schwierig ab. Von den geplanten CHF 15 Mio. könnten rund CHF 7 Mio. durch

eine Aufhebung oder eine gezielte Anpassung der Frühpensionierungslösung für das Staatspersonal aufgefangen werden.

zu 3) Beim Sanierungsziel des Sachaufwands ist die Schwierigkeit berücksichtigt, dass die Raumkosten einen wesentlichen Anteil ausmachen. Eine Einflussnahme darauf ist aufgrund der vertraglichen und faktischen Situation nur eingeschränkt möglich und muss deshalb Hand in Hand mit der Reduktion von Aufgaben – und damit Personal – erfolgen.

zu 4) Die Einsparungsvorgabe der Finanzaufweisungen wurden nach oben korrigiert, da auch die Gemeinden in die Sparanstrengungen mit einbezogen werden sollen und diese sich aufgrund des heutigen Finanzaufweisungssystems noch in einer sehr guten Ausgangslage befinden.

Im Nachfolgenden werden die vier angeführten Ausgabenbereiche in Bezug auf das geplante Vorgehen sowie der jeweilige Projektstand ausführlich dargestellt.

## **2.1 Laufende und investive Beitragsleistungen**

### **2.1.1 Handlungsspielraum**

#### **2.1.1.1 Positionen ohne Handlungsspielraum**

Die laufenden und investiven Beiträge nehmen im Budget 2010 ein Ausgabenvolumen von CHF 452 Mio. in Anspruch. Davon entfallen CHF 417 Mio. auf den laufenden Haushalt und CHF 35 Mio. auf die Investitionsrechnung. Von diesem Total können einmalige Investitionsbeiträge für Hochbauten der Gemeinden (letztmalige Grossprojektsubventionen im 2010), Privater (HPZ) oder an das Ausland (BZB, Kinderspital SG) im Umfang von CHF 27 Mio. von der Betrachtung in Bezug auf das Reduktionsziel ausgeklammert werden. Diese sind auch in der letztjährigen Finanzplanung entsprechend einmalig oder auslaufend berücksichtigt.

Für das weitere Vorgehen ist für diesen Bereich die Tatsache sehr relevant, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Beitragsleistungen auf Staatsverträgen oder Mitgliedschaften basiert und damit nur in dem Sinne steuerbar ist, als sich das Land entscheiden kann, weiterhin Mitglied in einer Organisation mit den entsprechenden finanziellen Konsequenzen zu sein oder nicht resp. die vertraglich vereinbarten Zahlungen für entsprechende Gegenleistungen auszurichten oder aus einem Vertrag auszusteigen. Dabei handelt es sich in erster Linie um aussen-, bildungs- und gesundheitspolitische Bereiche, wie aus der nachfolgenden Aufstellung hervorgeht:

<b>Positionen ohne Handlungsspielraum</b>	<b>Budget 2010</b>
Pflichtbeiträge OSZE	0.2
Trägerbeiträge an Schweizer Fachhochschulen	0.2
Kranken-/Unfallversicherungskosten im EWR	0.2
Pflichtbeiträge EFTA	0.4
Pflichtbeiträge Europarat	0.5
Pflichtbeiträge an div. Intern. Organisationen	0.6
Fort- und Weiterbildung Erwachsene	0.7
Trägerbeitrag an Hochschule für Technik Buchs	0.9
Rückverteilung CO2-Abgabe	0.9
Pflichtbeiträge EWR/Schengen	1.1
Pflichtbeiträge UNO	1.4
Beiträge interkant. Fachhochschulvereinbarung	2.3
Beiträge interkant. Universitätsvereinbarung	5.2
Grundausbildung Lehrlinge	10.0
Beiträge an ausländische Spitäler	13.9
<b>Zwischentotal</b>	<b>38.2</b>
Kindersubventionen gem. WBF-Gesetz	0.5
<b>Total</b>	<b>38.7</b>

Angaben in Mio. CHF

In dieser Liste müssen nun auch die Kindersubventionen nach dem Wohnbauförderungsgesetz angeführt werden, nachdem der Landtag in seiner Sitzung vom März 2010 entschieden hat, diese staatliche Leistung entgegen dem Antrag der Regierung aufrecht zu erhalten. In Konsequenz bedeutet dies, dass diese

CHF 0.5 Mio. zusätzlich bei den übrigen Beitragsbereichen, bei welchen noch Handlungsspielraum besteht, eingespart werden müssen.

Nebst den Pflichtbeiträgen an internationale Organisationen und den Beiträgen im Bildungsbereich - v.a. im Fachhochschul- und Hochschulbereich - sind es in erster Linie die Beiträge an ausländische Spitäler sowie diejenigen im Berufsbildungsbereich, welche einen hohen Anteil in dieser Kategorie ausmachen. Dazu einige ergänzende Ausführungen:

#### *Beiträge an ausländische Spitäler*

Das Land übernimmt einerseits im Liechtensteinischen Landesspital und andererseits in einer Reihe von ausländischen Vertragsspitalern einen Anteil der stationären Behandlungs- und Aufenthaltskosten, was sich direkt und verbilligend auf die Höhe der von den Liechtensteinischen Krankenkassen berechneten Krankenkassenprämien auswirkt. Es ist unrealistisch anzunehmen, dass Liechtenstein – auch in denjenigen Fällen, in welchen ein ausländisches Spital einen relevanten Anteil an Patientinnen und Patienten aus Liechtenstein betreut – in Bezug auf die Tarife eine Sonderstellung erhält. Die Schweizer Spitäler gewähren Liechtenstein schon heute „innerkantonale“ Tarife. Ohne einen Wechsel zur monistischen Finanzierung der Gesundheitskosten – also der gänzlichen Finanzierung der OKP-Leistungen über Krankenkassenbeiträge –, ohne Änderung der bisherigen Praxis der Direktbeiträge an wichtige Vertragsspitäler und ohne grundlegende Änderungen in der Kooperationsstrategie zur Platzsicherung von liechtensteinischen Patientinnen und Patienten im Ausland werden in diesem Bereich keine Reduktionen möglich sein. Zudem muss dieser Beitragsbereich im Gesamtkontext der Finanzierung der Gesundheitskosten und darf auf keinen Fall isoliert betrachtet werden.

### *Lehrlings- / Berufsausbildung*

Die Ausführungen zu den ausländischen Spitälern gelten sinngemäss auch für den Bereich der Lehrlingsausbildung. Liechtenstein ist in der glücklichen Lage, dass die inländischen Auszubildenden Schweizer Berufsschulen besuchen können. Die Alternative zu ausländischen Berufsschulen wären eigene Ausbildungsstätten für die angebotenen Lehrberufe, was für einen Kleinstaat nicht zu stemmen ist.

#### 2.1.1.2 Positionen ohne Reduktionsziele

Des Weiteren gibt es nach Einschätzung der Regierung eine Reihe von Beitragsleistungen, bei welchen realistischerweise kein oder kaum ein Reduktionsziel anzusetzen ist, sei es z.B. weil es sich um Leistungen an die schwächsten Glieder der Bevölkerung handelt (z.B. Wirtschaftliche Hilfe, Ergänzungsleistungen, HPZ usw.), in einem Bereich in den letzten Jahren bereits nachhaltige Reduktionen erzielt wurden (z.B. IV-Staatsbeitrag), zukünftige Reduktionen bereits gesetzlich fixiert sind (z.B. FMA-Staatsbeitrag) oder aufgrund unlängst geführter Diskussionen eine Reduktion als unrealistisch eingeschätzt wird (z.B. Staatsbeitrag an die Hochschule Liechtenstein). Auch in diese Kategorie fallen im Budget 2010 enthaltene einmalige Beitragsleistungen sowie Aufwendungen für Bereiche, mit denen der Schutz von Personen und Sachwerten direkt verbunden ist. Die nachfolgenden Positionen gehören nach Einschätzung der Regierung zu dieser Kategorie und umfassen ein weiteres Volumen von rund CHF 86 Mio.

<b>Positionen ohne Reduktionsziele</b>	<b>Budget 2010</b>
Beitrag für Kleinstaatspiele im FL	0.2
Blindenbeihilfe	0.2
Rutschsanierungen	0.3
Heilpädagogischer Verein (Werkstätten)	1.3
Staatsbeitrag Liecht. Rundfunkanstalt	1.5
Sonderschulheime	1.6
Mietbeiträge für Familien	2.4
Rüfeschtzbauten	2.7
Heilpädagogisches Zentrum (Schule)	2.8
Wirtschaftliche Hilfe	3.0
Landesbeiträge Alters- und Pflegeheime	4.5
Kinder- und Jugendhilfe	5.1
Staatsbeitrag Finanzmarktaufsichtsbehörde	10.7
Staatsbeitrag Hochschule Liechtenstein	11.9
Staatsbeitrag IV	17.9
Ergänzungsleistungen zur AHV-IV	20.3
<b>Total</b>	<b>86.5</b>

Angaben in Mio. CHF

Auch zu den grossen Positionen dieser Kategorie nachfolgend einige Ergänzungen:

#### *Ergänzungsleistungen zur AHV/IV*

Die Ergänzungsleistungen wie auch die Hilflosenentschädigungen stellen wie die wirtschaftliche Sozialhilfe staatliche Leistungen an die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft dar. Sehr wohl ist es sinnvoll, auch diese Transferzahlungen im Hinblick darauf zu analysieren, ob sie effizient ausgerichtet werden und auch den wirklich bedürftigen Personen zukommen. Aber ein relevantes Reduktionspotential ist aus Sicht der Regierung nicht gegeben resp. dieser Ausgabenbereich wird nicht mit erster Priorität untersucht.

#### *Staatsbeitrag IV*

Mit einer Gesetzesrevision im Jahr 2005 wurde der IV-Bereich bereits einer tiefgehenden Analyse unterzogen, und es wurden mit Wirkung ab 2006 verschiede-

ne Massnahmen zur Ausgabenreduktion und zur Eindämmung der Ausgabensteigerung beschlossen. Auch wurde vom Landtag eine Neuregelung zur Berechnung des Staatsbeitrags beschlossen. Während dieser im Jahr 2005 noch rund CHF 26 Mio. betrug, wurde die Landesrechnung 2009 noch mit CHF 12.4 Mio. belastet (der deutliche Anstieg im Voranschlag 2010 ggü. 2009 ist insbesondere auf die Mitfinanzierung des Erweiterungsbaus des HPZ durch die IV bedingt und somit befristet). Insofern ist im IV-Bereich bereits erfolgt, was in anderen Bereichen noch ansteht.

#### *Staatsbeitrag Hochschule Liechtenstein*

Der Landtag hat im vergangenen Jahr auf Antrag der Regierung den Beitrag an die Hochschule Liechtenstein deutlich erhöht und damit – im Wissen um die finanzpolitische Situation des Landes – im bildungspolitischen Bereich ein Zeichen gesetzt. Die Regierung geht davon aus, dass der Beitrag an die Hochschule in den nächsten Jahren ohne sehr deutliche Strukturänderungen nicht gesenkt werden kann. Ihre Zielsetzung liegt jedoch ebenso deutlich in der mittelfristigen Stabilisierung des Landesbeitrags. Der Hochschulrat wurde vom Ressort Finanzen bereits vor einiger Zeit aufgefordert, entsprechende Szenarien für den Fall einer Stabilisierung des Staatsbeitrags für die Hochschule auszuarbeiten.

#### *Staatsbeitrag FMA*

Bekanntlich wurde der Staatsbeitrag an die Finanzmarktaufsicht für die kommenden Jahre degressiv und mit einem gesetzlichen Maximum festgelegt. Ab dem Jahr 2013 wird dieser noch höchstens CHF 8 Mio. betragen können. Nachdem diese Regelung vom Landtag erst im November 2009 beschlossen wurde, sieht es die Regierung nicht als zielführend an, diese bereits wieder in Frage zu stellen. Der maximale Spareffekt für das Land liegt ab 2013 bei CHF 8 Mio., wobei jede Reduktion des Staatsbeitrags unwillkürlich dazu führt, dass die von der FMA Beaufsichtigten die Differenz zu tragen haben. Auch der kühnste Optimist kann

nicht davon ausgehen, dass es der neue Aufsichtsrat der FMA bei allem Optimierungswillen schafft, die Ausgaben der Behörde dermassen zu reduzieren, dass vertretbar gänzlich auf einen Staatsbeitrag verzichtet und gleichzeitig ein Aufsichtsstandard gehalten werden kann, welcher den gesetzlichen Auftrag der FMA noch verantwortbar zu erfüllen vermag.

Man kann sicherlich im Einzelfall zu einer anderen Einschätzung über den Handlungsspielraum innerhalb dieser „Positionen ohne Reduktionsziele“ gelangen. Die Regierung ist jedoch davon überzeugt, dass in Summe diese Positionen keinen relevanten Handlungsspielraum bieten. Dies bedeutet nicht, dass diese Bereiche im Rahmen des Gesamtprojekts nicht kritisch beleuchtet werden im Hinblick darauf, ob Mittel zielgerichtet eingesetzt werden, Leistungen effizient erbracht und korrekt eingesetzt werden.

Als Fazit kann gezogen werden, dass das Reduktionsziel für den Beitragsbereich keinesfalls über sämtliche Positionen und schon gar nicht linear verteilt werden kann, sondern realistischerweise von den nicht unter die oben dargestellten Kategorien fallenden Positionen geleistet werden muss.

### **2.1.2 Hauptpositionen**

Eine genauere Betrachtung des Beitragsbereichs zeigt, dass dieser von einigen wenigen, grossen Ausgabenposten dominiert wird. Die folgenden Positionen bilden die gewichtigsten Ausgabenposten bei den laufenden und investiven Beiträgen mit einem Volumen von jeweils über CHF 10 Mio.:

Hauptpositionen Beitragsbereich	Budget 2010
1) Krankenversicherung / Prämienverbilligung	72
2) AHV-Staatsbeitrag	51
3) Internationale humanitäre Zusammenarbeit	27
4) Spitalbeiträge (inkl. Landesspital)	21
5) Ergänzungsleistungen zur AHV/IV <sup>2)</sup>	20
6) Staatsbeitrag LBA	18
7) IV-Staatsbeitrag <sup>2)</sup>	18
8) Landwirtschaft	16
9) NBU-Staatsbeitrag	13
10) Staatsbeitrag Hochschule Liechtenstein <sup>2)</sup>	12
11) Lehrlingsausbildung <sup>1)</sup>	11
12) Staatsbeitrag FMA <sup>2)</sup>	11
<b>Total</b>	<b>289</b>

Angaben in Mio. CHF

<sup>1)</sup> Positionen ohne relevanten Handlungsspielraum

<sup>2)</sup> Positionen ohne Reduktionsziel

Alleine die angeführten 12 Beitragsbereiche umfassen knapp 70 % des gesamten laufenden Beitragsvolumens. Es ist eine Tatsache, dass das Reduktionsziel für den Beitragsbereich von CHF 80 Mio. nur zu erreichen ist, wenn diejenigen der angeführten Beitragsleistungen, welche nicht unter die Kategorien „Positionen ohne Handlungsspielraum“ und „Positionen ohne Reduktionsziele“ fallen, den Hauptbeitrag dazu leisten. Davon auszugehen, dass die restlichen Beitragsleistungen einen überproportionalen Reduktionsanteil leisten und damit die wirklich heiklen Bereiche relevant entlasten könnten, wäre realitätsfremd.

### 2.1.3 Fazit zum Beitragsbereich

Auf Basis dieser Analyse hat die Regierung konkrete Reduktionsziele für vier der grössten Ausgabenbereiche beschlossen und wird diese mit Priorität angehen, sofern der Landtag die vorgeschlagenen Stossrichtungen gutheisst. Dabei handelt es sich um die folgenden Beitragsbereiche:

- Krankenversicherungsbereich inkl. Prämienverbilligung
- AHV-Staatsbeitrag
- Internationale humanitäre Zusammenarbeit
- NBU-Staatsbeitrag

Diese vier Staatsleistungen sind im Budget 2010 mit insgesamt CHF 163 Mio. vertreten, was einem Anteil von 54 % am Beitragsbereich mit Handlungsspielraum ausmacht. Nach Einschätzung der Regierung wird eine Reduktion des Beitragsbereichs um CHF 80 Mio. nur dann möglich, wenn diese Bereiche einen Anteil in der Grössenordnung von CHF 60 Mio. dazu beitragen.

Zusammengefasst stellen sich Situation und Zielsetzung für den Beitragsbereich wie folgt dar:

<b>Total Beiträge</b>	<b>425<sup>1)</sup></b>			
./. Beiträge ohne Spielraum	38.7			
./. Beiträge ohne Reduktionsziel	86.5			
Zwischentotal	299.8	100%		
davon:			Reduktionsziel	
- KVG	71.8	24%	-23.0	-32%
- AHV	50.9	17%	-15.0	-29%
- IHZ	27.4	9%	-8.2	-30%
- NBU	12.5	4%	-12.5	-100%
<i>Zwischentotal</i>	<i>162.6</i>	<i>54%</i>	<i>-58.7</i>	<i>-36%</i>
- übrige Bereiche	137.2	46%	-21.3	-15%
<b>Total</b>	<b>299.8</b>	<b>100%</b>	<b>-80.0</b>	<b>-27%</b>

Angaben in Mio. CHF

<sup>1)</sup> Budget 2010 ohne einmalige Investitionsbeiträge

Im Nachfolgenden wird konkret auf die möglichen Stossrichtungen bei den vier dargestellten Hauptbereichen eingegangen und die Regierung zeigt auch ausführlich die übrigen Beitragsbereiche auf, welche in Summe ein Reduktionsziel von insgesamt CHF 21 Mio. zu leisten haben.

## **2.1.4 Krankenversicherungsbereich**

### 2.1.4.1 Gesamtschau und Weiterentwicklung des liechtensteinischen Gesundheitswesens

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom Mai dieses Jahres den sehr umfassenden Bericht der Regierung zu einer Gesamtschau und der Weiterentwicklung des liechtensteinischen Gesundheitswesens behandelt. Um Redundanzen zu vermeiden wird deshalb an dieser Stelle auf weitere Ausführungen zu diesem Bereich verzichtet. Aufgrund der zeitlichen Nähe der Behandlung des erwähnten Berichtes zur Verabschiedung des vorliegenden Berichts und Antrags durch die Regierung war es nicht möglich, die Schlussfolgerungen aus der Landtagsdebatte zum Gesundheitsbericht bereits einfließen zu lassen.

### 2.1.4.2 Zeitplan

Aus finanzpolitischer Sicht ist ein Grossteil vieler im Gesundheitsbericht angeführter Lösungsansätze relevant. Viele davon könnten im Falle deren Realisierung bereits kurzfristig wirksam werden, andere zielen auf eine Reduktion zukünftiger Wachstumsraten der Gesundheitskosten oder deren Vermeidung durch Prävention ab. Aufgrund der Grössenordnung von CHF 23 Mio. der beschlossenen Zielsetzung für den Krankenversicherungsbereich wird es aber unumgänglich sein, dass der Staatsbeitrag an die Krankenkassen relevant und nachhaltig reduziert wird. Diese Massnahme muss mit einer Anpassung des Prämienverbilligungssystems einher gehen, um einerseits die durch eine Senkung der Transferleistung verbundenen Krankenkassenprämien erhöhungen sozialverträglich abzufedern und andererseits die heutigen be- und erkannten Schwächen des Verbilligungssystems zu beseitigen. Die Regierung hat dem Landtag bereits einen Bericht und Antrag für die Festlegung der Krankenkassensubventionen 2011 mit

einer Reduktion gegenüber dem Budget 2010 unterbreitet. Geschwindigkeit und Ausgestaltung weiterer Reduktionen und Begleitmassnahmen wird die Regierung aus der im Landtag geführten Diskussion zum Gesundheitsbericht ableiten. Aktuelles Ziel bleibt aus finanzpolitischer Sicht eine Aufwandreduktion in diesem Bereich um CHF 23 Mio. bis zum Jahr 2015. Als wichtig erachtet es die Regierung, dass in diesem Bereich Massnahmen gesetzt werden, welche möglichst rasch zu einer Entlastung des Staatshaushalts führen.

### **2.1.5 AHV-Staatsbeitrag**

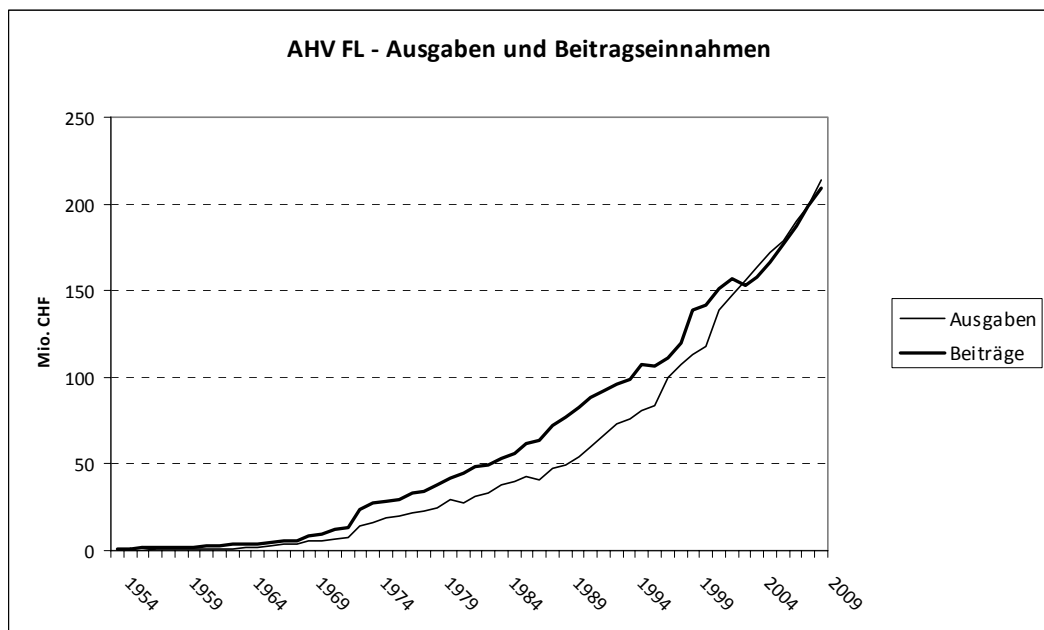
#### 2.1.5.1 Ausgangslage

Das Land leistet nach geltender Gesetzeslage einen Beitrag von über CHF 50 Mio. an die Finanzierung der von der Liechtensteinischen AHV ausgerichteten Leistungen (Voranschlag 2010). Dieser setzt sich aus einem Anteil von 20 % der jährlichen Ausgaben (zum allergrössten Teil Renten) einerseits und einem 2/3-Anteil an den Einnahmen des Landes aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) zusammen. Mit der Einführung der LSVA wurde gleichzeitig die Möglichkeit der Frühpensionierung in der 1. Säule attraktiver gestaltet, in dem die Kürzungssätze für den Rentenvorbezug subventioniert werden. Seither fliessen – wie erwähnt – 2/3 der LSVA-Einnahmen zweckgebunden an die AHV. Zudem wurde mit der Einführung des besonders günstigen Rentenvorbezugs der Staatsbeitrag von 18 % auf 20 % der Ausgaben angehoben.

Die Leistungen der liechtensteinischen AHV sind für die Rentnerinnen und Rentner äusserst attraktiv ausgestaltet. Während nach der Schaffung der AHV über viele Jahre ein Gleichgang sowohl auf Finanzierungs- als auch auf Leistungsseite beschränkt wurde, verliess Liechtenstein diesen Weg vor allem anfangs der 90er-Jahre durch die Einführung eines Weihnachtsgelds für Rentnerinnen und Rentner

und später auch durch die erwähnte Subventionierung des Rentenvorbezugs ab 60.

Nicht nur für Liechtenstein bildet die demographische Entwicklung der Bevölkerung resp. der Versicherten eine grosse Herausforderung für die Finanzierbarkeit der 1. Säule. Der Zuwachs der Anzahl von Rentenbezügerinnen und –bezügern innert kurzer Zeiträume ist beeindruckend. So betrug dieser im März 2009 15'987 und erhöhte sich innert nur gerade einem Jahr auf 16'804 im März 2010 (ohne BezügerInnen von Zusatzrenten für die Ehefrau und von Kinderrenten). Das bedeutet einen Anstieg um 817 Personen oder 5.1 % in einem Jahr! Bei einer nur leicht veränderten durchschnittlichen Rentenhöhe bedeutet dies einen Rentenzuwachs von CHF 2.8 Mio. für drei Monate, hochgerechnet auf ein Jahr von über CHF 11 Mio. Während über Jahrzehnte die Beitragsleistungen (ohne Staatsbeitrag) die AHV-Ausgaben noch übertrafen, kippte dieses Verhältnis erstmals im Jahr 2003 und bleibt seither negativ:



Die demographische Entwicklung der Versichertengemeinschaft gepaart mit den absehbaren Veränderungen der liechtensteinischen Volkswirtschaft lassen nicht den Schluss zu, dass in Zukunft wieder mit einer Trendumkehr gerechnet werden kann, solange die Finanzierungs- und die Leistungsseite der AHV unverändert bleiben.

Unbestrittenerweise besteht also Handlungsbedarf für die langfristige Finanzierungssicherung der AHV. Allerdings steht auch ausser Diskussion, dass sich die AHV aktuell immer noch in einer vergleichsweise komfortablen Lage befindet und über einen Reservefonds verfügt, welcher die heutigen jährlichen Ausgaben noch um ein Vielfaches übersteigt. Die Regierung hat im Herbst 2007 das Institut für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen beauftragt, einen Bericht zu erstellen, welcher

- den mittel- bis langfristigen finanziellen Handlungsbedarf in der AHV ermittelt
- Massnahmen zur Sicherung des finanziellen Gleichgewichtes vorstellt und prüft
- die Umstellung auf eine kapitalfinanzierte AHV analysiert
- die Auswirkungen der Massnahmen auf andere Bereiche andeutet
- die Massnahmen finanziell und politisch bewertet sowie Handlungsempfehlungen aus unabhängiger Expertensicht abgibt.

Der Bericht – welcher auch den Landtagsabgeordneten und anderen interessierten Kreisen vorgestellt wurde<sup>5</sup> – geht detailliert auf die heutige Situation der liechtensteinischen AHV ein und zählt eine Vielzahl von möglichen Massnahmen

---

<sup>5</sup> [http://www.ahv.li/no\\_cache/aktuelles/aktuelles/detailansicht/article/59.html](http://www.ahv.li/no_cache/aktuelles/aktuelles/detailansicht/article/59.html)

auf, welche die langfristige Finanzierbarkeit des Sozialwerks sichern könnten. Zusammengefasst enthält der Bericht die folgenden Kernaussagen:

- Die heutige Dreisäulen-Konzeption und die darin enthaltene Existenzsicherung (AHV, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, Sozialhilfe) ist in den Grundzügen zukunftstauglich.
- In der ersten Säule reichen die Ressourcen gemäss Trendszenario aus, um die erwarteten Verpflichtungen bis 2040 zu erfüllen. Allerdings fehlt dem Alterssicherungssystem die Nachhaltigkeit. Ab 2029 setzt eine Negativspirale ein und die AHV-Reserven nehmen ab.
- Ein Entlastungsprogramm von mind. CHF 35 Mio. pro Jahr (zu Löhnen und Preisen 2006) ist für 2030 bis 2040 erforderlich, damit die AHV-Reserven konstant bleiben. Soll der AHV-Staatsbeitrag zudem reduziert werden, muss die Entlastung entsprechend höher ausfallen.

Die Experten orten also sehr wohl Handlungsbedarf, allerdings keinen akuten. Dennoch verlangt es die politische Verantwortung, frühzeitig zu handeln, denn manche der möglichen Massnahmen haben einen sehr langen Wirkungshorizont. In diesem Thema ist in der Tat „in Generationen zu denken“.

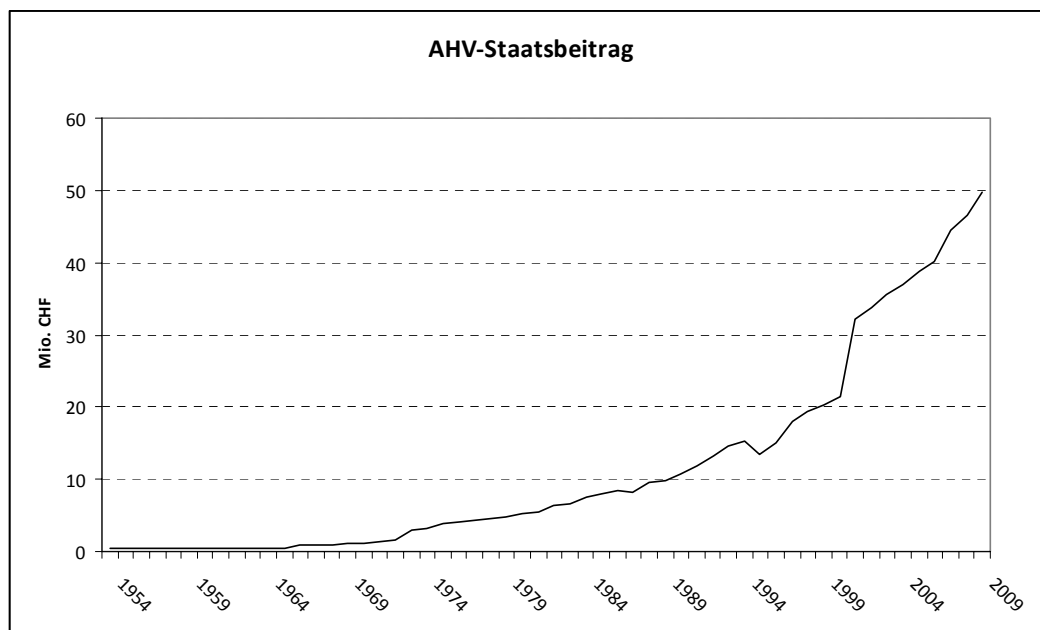
#### 2.1.5.2 Historie des Staatsbeitrags

Der Staatsbeitrag an die AHV wurde bei der Einführung der ersten Säule im Jahr 1954 anfänglich als absoluter Beitrag ausgestaltet, später dann ins Verhältnis zu den jährlichen Ausgaben gesetzt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über diese Entwicklung:

<b>Jahr</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Lösung</b>	<b>Bemerkung</b>
1954	absolut	CHF 440'000 für 1954 bis 1973 CHF 760'000 für 1974 bis 1983 CHF 950'000 ab 1984	
1966	absolut	CHF 1 Mio. für 1966 bis 1980	

Jahr	Ansatz	Lösung	Bemerkung
1954	absolut	CHF 440'000 für 1954 bis 1973 CHF 760'000 für 1974 bis 1983 CHF 950'000 ab 1984	
		CHF 1.5 Mio. für 1981 bis 1990 CHF 2.1 Mio. für 1990 bis 2000 CHF 2.8 Mio. ab 2001	
1969	relativ	20 % der jährlichen Ausgaben	
EWB-Beitritt	relativ	18 % der jährlichen Ausgaben	wegen HE-Auslagerung
1995	relativ	16 % der jährlichen Ausgaben	via Finanzgesetz
1996	relativ	18 % der jährlichen Ausgaben	
2001	relativ	20 % der jährlichen Ausgaben; zudem: 2/3 des LSVA-Nettoertrags, mind. CHF 4.2 Mio.	Rentenvorbezug

Wie die Darstellung zeigt, wurde bereits mit der Schaffung des Gesetzes in den fünfziger Jahren der vom Land zu leistende Beitrag unterschätzt und die entsprechende Bestimmung wurde schon kurze Zeit danach angepasst. 1969 wurde mit einer weiteren Revision das bis heute gültige System eines an der Höhe der Ausgaben bemessenen Staatsbeitrags eingeführt. Seit Schaffung der AHV hat sich der Staatsbeitrag in absoluten Zahlen wie folgt entwickelt:



Gerade die Steilheit der Kurve in den vergangenen Jahren zeigt, welche zunehmende Belastung der AHV-Staatsbeitrag für den Landeshaushalt darstellt. Der Staatsbeitrag 2009 liegt um 143 % über demjenigen von 1999! Auch mit der besten Wirtschaftsentwicklung sind solche Zuwachsraten auf der Aufwandseite nicht mehr finanzierbar. Es ist auf der anderen Seite jedoch auch festzuhalten, dass gerade der hohe Staatsbeitrag an die AHV es ermöglicht hat, sowohl für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer die Beitragssätze tief zu halten, womit nicht zuletzt die attraktiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren und Jahrzehnten unterstützt wurden.

#### 2.1.5.3 Prognostizierte Entwicklung des Staatsbeitrags

Es ist dies nicht Ort und Zeitpunkt, um detailliert auf den erwähnten Expertenbericht der Hochschule St. Gallen einzugehen, wohl aber auf die Aussagen in Bezug auf die Entwicklung des Staatsbeitrags an die AHV. Ausgehend von verschiedenen Szenarien, welche die Experten in Absprache mit der Statistik Liechtenstein sowohl für die Ausgaben- als auch für die Einnahmenentwicklung der AHV definiert haben, ergibt sich, dass alleine der 20%ige Staatsbeitrag (ohne den LSVA-Anteil) für die Altersrenten – also ohne Verwitweten- und Waisenrenten - im Jahr 2050 zu Löhnen und Preisen des Jahres 2006 über CHF 90 Mio. ausmachen wird. Aufindexiert und unter Einbezug sämtlicher Rentenleistungen würde der Staatsbeitrag dannzumal somit deutlich über CHF 100 Mio. zu liegen kommen. In diesen Szenarien wächst der Staatsbeitrag aufgrund der demographischen Entwicklung permanent stärker als eine mögliche Wirtschaftsleistung und damit die Steuereinnahmen an.

#### 2.1.5.4 Handlungsbedarf

In Bezug auf die AHV zeigt sich also, dass es auf zwei Ebenen Handlungsbedarf gibt. Zum einen müssen Massnahmen getroffen werden, um die Finanzierung der

1. Säule auf lange Sicht zu sichern, zum anderen – und dies ist Thema des vorliegenden Berichts – muss der Staatsbeitrag an die AHV aufgrund seines hohen Anteils am Total der laufenden staatlichen Beitragsleistungen um einen relevanten Betrag reduziert werden, um bei der angestrebten Reduktion der Aufwandseite des Landes die gesteckten Ziele erreichen zu können

#### 2.1.5.5 Gestaltungsvarianten des AHV-Staatsbeitrags

Für die Gestaltung des AHV-Staatsbeitrags gibt es im Grundsatz die bereits aufgezeigten zwei Ansätze, nämlich einmal als absoluten Beitrag und einmal als relativen Beitrag (im Verhältnis zu den Ausgaben der AHV oder im Verhältnis zu einer anderen Grösse). Im Rahmen des Projekts betreffend die langfristige Sicherung der AHV war es für das weitere Vorgehen wichtig, die Frage der zukünftigen Ausgestaltung des AHV-Staatsbeitrags zu definieren, damit diese Thematik in das Handlungspaket mit einbezogen werden kann. Die Regierung hat sich im Dezember letzten Jahres mit dieser Frage befasst und als Vorgabe für die Klärung des Handlungsbedarfs und die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen die Prämisse definiert, dass der Beitrag inskünftig als fixe absolute Grösse in der aktuellen Grössenordnung (Budget 2010) ausgestaltet werden soll. Dies aufgrund der Erwägung, dass aufgrund der demographischen Entwicklung vorhersehbar ist, dass der Staatsbeitrag in den kommenden Jahrzehnten mit der heutigen gesetzlichen Regelung sehr stark ansteigt. Aus finanzpolitischer Sicht ist es deshalb wichtig, den Staatsbeitrag von der demographischen Entwicklung zu entkoppeln und für die politischen Entscheidungsträger zu einem plan- und steuerbaren Faktor zu machen. Dabei wurden auch Ansätze wie z.B. ein Beitrag in Abhängigkeit der Staatsausgaben oder in Abhängigkeit der AHV-Beitragseinnahmen diskutiert. Die Zielsetzung einer Entkoppelung des Beitrags von der demographischen Entwicklung und die Erreichung einer hohen Plan- und Steuerbarkeit werden hingegen durch einen Beitrag in absoluter Höhe am besten erreicht. Im Konkreten wird

noch die Frage zu erläutern sein, ob ein absoluter Betrag indexiert werden soll, z.B. im Ausmass der Rentenerhöhungen. Die Regierung ist sich dabei bewusst, dass dieser Ansatz den Druck erhöhen wird, andere Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV zu ergreifen, sei dies ertrags- oder aufwandseitig. Gerade aber dieser Aspekt spricht auch für die aufgezeigte Prämisse, da damit eine mögliche ungesunde Struktur oder Entwicklung des Sozialwerks nicht einfach durch einen hohen und stetig steigenden Staatsbeitrag zugedeckt wird und die politisch sachliche Diskussion zu einem frühen und erkennbaren Zeitpunkt geführt werden muss.

#### 2.1.5.6 Handlungsmöglichkeiten

Von den diversen Möglichkeiten, welche bestehen, um die langfristige Finanzierung der AHV zu sichern, gibt es nur wenige, welche innerhalb des von Regierung und Landtag definierten Zeitplans, nämlich einer nachhaltigen Haushaltssanierung bis 2015, greifen können. Bewusst schlägt die Regierung nicht vor, kurzfristig die Rentenleistungen – z.B. durch eine schrittweise Abschaffung des Weihnachtsgelds – oder die Einnahmenseite – z.B. durch eine Erhöhung der Beitragsleistungen – anzupassen. Beides würde sich positiv auf die AHV-Rechnung und teilweise auch auf den Staatsbeitrag auswirken. Solche Massnahmen müssen im Zuge einer sehr langfristigen Betrachtung beleuchtet und bewertet werden. Zur mittelfristigen Entlastung des Staatshaushalts schlägt die Regierung prioritär jedoch vor, Anpassungen bei der Subvention von Frühpensionierungen einerseits und bei der Gestaltung des AHV-Staatsbeitrags vorzunehmen.

##### *a) Anpassung der Subvention für Frühpensionierungen*

Wie weiter oben beschrieben, besteht heute in Liechtenstein ein grosszügiges System der Verbilligung von Frühpensionierungsabzügen. 1997 wurde die Möglichkeit eingeführt, die Altersrente bis zu zwei Jahre vorzubeziehen, ab 2001

wurde der Rentenvorbezug ab dem 60. Lebensjahr ermöglicht. Gleichzeitig wurden 2001 die Kürzungssätze deutlich gemildert. Seither ist der Anteil der VorbezügerInnen stark angestiegen. So entschieden sich beispielsweise 51 % der Versicherten des Jahrgangs 1940 für einen Vorbezug. Beim Jahrgang 1942 waren es bereits 61 %. Im Jahr 2009 gingen bei der Liechtensteinischen AHV 1'021 Altersrentenanträge ein. Davon wählten 68 % (Vorjahr 61.5%) den Rentenvorbezug. Von den insgesamt 692 neuen VorbezugsrentnerInnen wählten 50.1% einen Vorbezug um 4 Jahre.

Ein Vergleich der Kürzungssätze mit der Schweiz zeigt, wie attraktiv die liechtensteinische Lösung ausgestaltet wurde. In der Schweiz bestehen keine Vorbezugsregelungen für 20, 36 und 48 Monate, sondern ausschliesslich für 12 und 24 Monate. Die Angaben in Klammern dienen somit lediglich Vergleichszwecken.

	Vorbezugsdauer				
	12 Mt.	20 Mt.	24 Mt.	36 Mt.	48 Mt.
Liechtenstein	3.0%	5.7%	7.0%	11.5%	16.5%
Schweiz	6.8%	(11.3%)	13.6%	(20.4%)	(27.2%)
Differenz	3.8%	5.6%	6.6%	8.9%	10.7%

Die Differenz der beiden Leistungsniveaus spricht für sich. Wird zusätzlich noch die in beiden Ländern unterschiedliche Altersgrenze in Betracht gezogen, stellt sich der Vergleich noch einmal deutlicher dar. So beträgt das ordentliche Rentenalter in der Schweiz für Männer 65, in Liechtenstein 64. Ein Mann, der in Liechtenstein mit 63 in Rente geht, muss also eine Kürzung von lediglich 3 % in Kauf nehmen (Vorbezugsdauer 12 Mt.), während der gleichen Person in der Schweiz die Rente um 13.6 % reduziert würde (Vorbezugsdauer 24 Mt.). Die Differenz beträgt also 10.6 %-Punkte.

Aufgrund bestimmter Annahmen über die Lebenserwartung der Bevölkerung lassen sich versicherungsmathematisch die notwendigen Kürzungssätze errechnen, welche eine Sozialversicherung – sei es in der 1. oder der 2. Säule – vor-

nehmen muss, damit ihre Finanzierung durch Rentenvorbezüge nicht aus dem Lot gerät. Während in der Schweiz eben diese Prinzipien zur Anwendung gelangen, werden in Liechtenstein deutlich bessere Leistungen angeboten und diese aus der Staatskasse finanziert. Auch der erwähnte Expertenbericht hält dazu fest: *„Die aktuellen Kürzungssätze sind zu mild und entbehren einer sachlichen Grundlage. Es stehen objektive Messmethoden zur Verfügung, um versicherungstechnische Kürzungssätze festzulegen.“*

Eine Anpassung der Kürzungssätze auf versicherungsmathematische Grundlagen bedeutet, dass die im 2001 eingeführte Zweckbindung von 2/3 der LSVA-Einnahmen aufgehoben und der Landesbeitrag wiederum um zwei Prozentpunkte gesenkt werden könnte. Dies deshalb, weil die damals beschlossene höhere staatliche Finanzierung aufgrund attraktiver Frührentenbedingungen nicht mehr nötig ist. Damit wäre auf Basis des für 2010 budgetierten Staatsbeitrags eine Entlastung des Landeshaushalts um CHF 7 Mio. verbunden und knapp die Hälfte des anvisierten Reduktionsziels in diesem Bereich erreicht.

#### *b) Festlegung des AHV-Staatsbeitrag als absolute Grösse*

Wie bereits aufgezeigt hat die Regierung entschieden, für das weitere Vorgehen von einem AHV-Staatsbeitrag als absolute Grösse auszugehen und diesen damit von der Rentenentwicklung zu entkoppeln. Um das definierte Reduktionsziel bis 2015 zu erreichen, ist dies der einzige vertretbare Ansatz, wenn nicht auf der Leistungsseite der AHV – sprich bei den aktuellen Renten – deutliche Reduktionen vorgenommen werden sollen, und dies ist im Rahmen der aktuellen Vorlage zur Sanierung des Staatshaushaltes nicht das Ziel der Regierung. Allerdings bedingt eine Senkung des Staatsbeitrags, dass die Auswirkung bei den zu treffenden Massnahmen zur langfristigen Finanzierung der AHV mit einbezogen wird. Kurz- und mittelfristig stellt dieser Ansatz für den AHV-Fonds kein Finanzierungsproblem dar.

### 2.1.5.7 Auswirkungen für Rentnerinnen und Rentner

Die beiden Massnahmen zur Reduktion des Staatsbeitrags haben auf die bestehenden RentenbezügerInnen keinerlei direkte Auswirkungen. Eine Anpassung der heutigen Vorbezugskürzungssätze auf eine versicherungsmathematisch „korrekte“ Grössenordnung betrifft somit ausschliesslich zukünftige Rentnerinnen und Rentner, indem diese, anders als die Jahrgänge, welche seit 2001 in den Genuss dieser attraktiven Lösung gekommen sind, nicht mehr von dieser profitieren können. Sicherlich gibt es Personen, welche nahe beim ersten Vorbezugsrentenalter 60 stehen und welche ihre weitere Lebensplanung darauf abgestellt haben, mit 60 in Frührente zu gehen. Im Falle einer Realisierung der Massnahme wird zu entscheiden sein, ob und mit welchen Übergangsfristen eine Änderung in Kraft gesetzt werden soll.

Dass durch den Vorschlag der Regierung einzelne Härtefälle geschaffen werden, ist nicht auszuschliessen. Für physisch oder psychisch angeschlagene Personen ist die Frühpensionierung sicherlich im einen oder anderen Fall eine Problemlösungsmöglichkeit. Dessen ist sich die Regierung sehr bewusst. Allerdings besteht diese Problematik bei jeder Altersgrenze, wo immer sie auch angesetzt wird. Liechtenstein verfügt nebst der AHV über ein ausgezeichnet ausgebautes soziales Auffangnetz. Dies wird aus Sicht von Betroffenen ein schwacher Trost sein, ist jedoch die einzige Möglichkeit des Staates, den Menschen in allen Lebenslagen adäquat zu helfen. Es birgt eine gewisse Gefahr, wenn die einzelnen Sozialwerke für die Entlastung anderer Institutionen genutzt werden. Eine arbeitslose Person sollte vom Regelwerk der Arbeitslosenversicherung profitieren, während für grundsätzlich nicht mehr oder nicht mehr gänzlich Arbeitsfähige die Invalidenversicherung besteht. Ergänzt wird diese durch Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen. Als letzte Auffangebene sorgt der Staat durch die wirtschaftliche Sozialhilfe dafür, dass allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein

Mindestmass an Sicherung erhalten bleibt. Gerade diese Beispiele zeigen, wie wichtig die Finanzhaushaltssanierung ist, denn solche Leistungen können nur durch einen gesunden Staatshaushalt auf dem heutigen Niveau gehalten werden.

#### 2.1.5.8 Zeitplan

Es stellt sich die Frage, ob der AHV-Staatsbeitrag und die zukünftige Sicherung der AHV separat behandelt werden können. Aufgrund der engen Verflechtung beider Themen ist die Regierung der Ansicht, dass das Gesamtpaket AHV in seiner ganzen Ausprägung beleuchtet werden und ein Massnahmenpaket geschnürt werden muss, welches beide Zielsetzungen beinhaltet. Zeitkritischer ist jedoch eindeutig die Zielsetzung im Hinblick auf die Sanierung des Landeshaushalts, und die im vorhergehenden Kapitel beschriebenen Massnahmen müssen aus Sicht der Regierung mit Priorität behandelt werden. Die Vorarbeiten zu einem solchen Gesamtpaket sind schon recht weit fortgeschritten und die Regierung fasst den folgenden Zeitplan ins Auge:

Erarbeitung Vernehmlassungsbericht	bis Herbst 2010
Durchführung Vernehmlassung	bis Anfang 2011
Erarbeitung Bericht und Antrag	bis Sommer 2011
Behandlung Landtag	Juni 2011/Herbst 2011
Inkrafttreten	1.1.2012

### 2.1.6 NBU-Staatsbeitrag

#### 2.1.6.1 Ausgangslage

Die obligatorische Unfallversicherung sieht eine Versicherungspflicht für alle in Liechtenstein beschäftigten ArbeitnehmerInnen vor. Die Versicherung gewährt

Versicherungsleistungen bei Berufsunfällen, Nichtberufsunfällen, Berufskrankheiten und Körperschädigungen, die den Folgen eines Unfalles ähnlich sind. Als Berufsunfälle gelten Unfälle, die dem Versicherten bei Arbeiten, die er auf Anordnung des Arbeitgebers oder in dessen Interesse ausführt oder während der Arbeitspausen zustossen. Als Nichtberufsunfälle gelten alle Unfälle, die nicht zu den Berufsunfällen zählen (sog. Freizeitunfälle). Die obligatorische Unfallversicherung hat einen ausgezeichneten Leistungskatalog, welcher bei einem Unfallereignis zugunsten des Versicherten zum Tragen kommt (Pflegeleistungen, Taggeld in Höhe von 80% des versicherten Verdienstes, lebenslängliche IV-Rente von 80% des versicherten Verdienstes, Integritäts-, Hilflosenentschädigung, Hinterlassenenrenten, Anpassung der Renten an die Teuerung). Der Arbeitgeber ist verpflichtet, seine Arbeitnehmer gemäss Gesetz zu versichern. Durchgeführt wird die obligatorische Unfallversicherung durch im Lande zugelassene private Versicherungsunternehmen. Die Prämien zur Finanzierung der obligatorischen Unfallversicherung werden in Promille des versicherten Lohnes bemessen. Dabei trägt der Arbeitgeber die Prämien für die obligatorische Versicherung der Berufsunfälle und Berufskrankheiten (BU). Die Prämien für die obligatorische Versicherung der Nichtberufsunfälle (NBU) fallen nach geltendem Recht zu zwei Dritteln zu Lasten des Versicherten und werden zu einem Drittel vom Land subventioniert. Im Jahr 2009 belief sich der Landesbeitrag an die Prämien der NBU auf CHF 10.5 Mio. (Kombination aus Akontozahlungen für das laufende und Restzahlungen für das Vorjahr). Der versicherte Verdienst wird von der Regierung mit Verordnung festgelegt und beläuft sich aktuell auf maximal CHF 126'000 pro Jahr.

In einer längerfristigen Betrachtung stellt sich die Entwicklung der NBU-Subvention wie folgt dar (in Mio. CHF):

<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>B 2010</b>
5.0	6.0	6.4	13.6	9.9	7.3	7.8	7.8	9.2	9.8	10.5	12.5

Ähnlich dem AHV-Staatsbeitrag hat sich also auch diese Transferleistung in den letzten Jahren deutlich mehr als verdoppelt. Es lässt sich feststellen, dass die Subventionsleistung des Landes hohen Schwankungen unterworfen ist. Die Höhe der Subvention wird dabei von drei Parametern wesentlich beeinflusst: der Tarifhöhe, der Höhe der versicherten Lohnsumme sowie dem maximal versicherten Lohn. Aus der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der NBU-Lohnsumme, des auf das Land entfallenden NBU-Satzes (Durchschnitt über alle Betriebe) sowie der auf ein Versicherungsjahr bezogenen Subvention ersichtlich<sup>6</sup>:

<b>Jahr</b>	<b>NBU-Lohnsumme in Mio. CHF</b>	<b>Ø NBU-Satz Land (in ‰) 1/3</b>	<b>NBU-Subvention in Mio. CHF</b>
1999	1'425	3.81	5.4
2000	1'564	3.82	6.0
2001	1'669	5.66	9.4
2002	1'740	5.68	9.9
2003	1'745	5.69	9.9
2004	1'794	4.09	7.3
2005	1'848	4.10	7.6
2006	1'888	4.08	7.7
2007	1'989	4.83	9.6
2008	2'173	4.79	10.4
2009 <sup>1)</sup>		4.80	
2010 <sup>1)</sup>		5.00	

<sup>1)</sup> Lohnsumme und Subvention noch nicht bekannt

---

<sup>6</sup> Die Landesrechnung wird jeweils mit Restzahlungen für ein Vorjahr sowie Akontozahlungen für ein laufendes Jahr belastet, sodass die in den Landesrechnungen 1999 bis 2009 ausgewiesene Beträge von den in der Tabelle angeführten abweichen.

#### 2.1.6.2 Landtagsbeschluss 2003 / Volksabstimmung 2004

Der Landtag hat im November 2003 auf Antrag der Regierung bereits einmal die Abschaffung der NBU-Subvention beschlossen. Anlass dazu gab auch damals die Schräglage des Finanzhaushalts, wie sie mit der Finanzplanung 2003 – 2007 von der Regierung aufgezeigt wurde. Gegen diesen Landtagsbeschluss hatte der Liechtensteinische Arbeitnehmerverband erfolgreich das Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 4.4.2004 verweigerte denn auch eine Mehrheit von 66 % der Abstimmenden bei einer Stimmbeteiligung von 69 % dem Landtag die Gefolgschaft und die gesetzliche Subventionsregelung blieb in Folge bis heute unverändert in Kraft.

Seitens des LANV wurden in erster Linie die folgenden Gegenargumente ins Feld geführt:

- Von der ersatzlosen Streichung der Subvention seien v.a. einkommensschwache Haushalte in besonderem Masse betroffen.
- Regierung und Landtag hätten die Abschaffung trotz gegenteiliger Stellungnahmen von GWK, LIHK, Bankenverband, LANV und dem Personalverband der Landesangestellten „durchgeboxt“.
- Pauschale und kompromisslose Kürzungen im Sozialbereich würden grundsätzlich abgelehnt.
- Eigenverantwortung zu mehr Sicherheit müsse über Aufklärung und individuelle Anreize gestärkt werden, nicht aber durch pauschale Bestrafung aller.
- Die soziale Errungenschaft aus dem Jahr 1932 dürfe nicht ausgerechnet in Zeiten wirtschaftlicher Flaute geopfert werden, nachdem sie die Jahrzehnte des Aufschwungs überdauert habe.

- Einkommensschwache würden auch Unterstützung benötigen, ohne Sozialhilfeempfänger zu sein.
- Bei einem Beibehalt der Subvention würden den Haushalten jährlich zwischen CHF 200 bis CHF 450 mehr zur Verfügung stehen, wovon auch die Wirtschaft profitiere.

#### 2.1.6.3 Gründe für die Abschaffung der NBU-Subvention

Die Regierung hat ausführlich aufgezeigt, weshalb sie zur Ansicht gelangt, dass die NBU-Subvention eine von vier grossen staatlichen Transferleistungen ist, welche einen relevanten Anteil zur Erreichung des Reduktionsziels bei den Beitragsleistungen ausmachen soll. Der Anlass für die Abschaffung als auch die Gründe der Regierung sind die gleichen wie schon im Jahr 2003:

- Liechtenstein verfügt über ein sehr gutes soziales Netz, welches Menschen in verschiedenen Lebenslagen unterstützt. Um dieses Netzwerk auf hohem Niveau aufrechterhalten zu können, muss der Staatshaushalt im Lot sein. Die Abschaffung der NBU-Subvention leistet dazu einen relevanten Beitrag.
- Mit der Subventionierung der NBU-Prämie leistet sich Liechtenstein eine Transferleistung, welche in der Schweiz bereits vor Jahren (1967) abgeschafft wurde.
- Die NBU-Subvention erfolgt nach dem klassischen Giesskannensystem und nimmt keine Rücksicht auf unterschiedliche Einkommenssituationen. Des Weiteren können Nichterwerbstätige wie z.B. Rentner und Hausfrauen sowie Selbständigerwerbende und im Ausland tätige Arbeitnehmer nicht von der Subventionierung profitieren.
- Die NBU versichert „Freizeitrisiken“. Soll es weiterhin Aufgabe des Staates sein, die Kostenfolgen von Unfällen, welche zu einem erheblichen Teil vom

Freizeitverhalten abhängig sind, mit zu finanzieren? Die Regierung verneint diese Frage.

Im Rahmen der geführten Debatte wurde auch des Öfteren eine Lösung gewünscht, wonach die Subvention für tiefere Einkommen erhalten und entsprechend nur für darüber liegende Lohnklassen abgeschafft werden soll. Eine Abstufung des NBU-Beitrags nach Lohnklassen, ähnlich dem Prämienverbilligungssystem in der Krankenversicherung, ist nicht möglich. Im Gegensatz zum System der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, wo die versicherten Personen bei der zuständigen Krankenkasse erfasst werden, wird in den Unfallversicherungsverträgen der liechtensteinischen Arbeitgeber mit der jeweiligen Unfallversicherung nur die Lohnsumme aller Mitarbeiter erfasst, die einzelnen Mitarbeiter aber nicht. Es müsste somit von jeder Person die Bestätigung über den Erwerb und die vom Lohn abgezogenen NBU-Beiträge eingefordert werden um eine Teilrückerstattung des Staates vornehmen zu können. Dies scheint verwaltungsökonomisch äusserst ineffizient.

#### 2.1.6.4 Auswirkungen der Abschaffung für ArbeitnehmerInnen

Es ist eine Binsenwahrheit, dass ein Abbau von staatlichen Leistungen – und dabei handelt es sich beim Vorschlag der Regierung – in erster Linie diejenigen trifft, denen sie bisher zugute kamen. Von der vorgeschlagenen Aufhebung der NBU-Subvention sind ausschliesslich in Liechtenstein tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen, indem der bis anhin vom Land subventionierte Prämienanteil neu von diesen selbst zu tragen ist. Die Regierung legt den Prämientarif auf Antrag der Versicherer je Versicherungszweig (Berufsunfall, Nichtberufsunfall) und in der Regel für einen Zeitraum von drei Jahren fest. Variabel und betriebsindividuell bleibt hingegen der Satz der Verwaltungskosten, sodass sich doch geringfügige jährliche Schwankungen ergeben können. Die Regierung hat den NBU-Tarif im vergangenen Jahr mit Wirkung ab 2010 bei einer Höhe von

14.28 ‰ bis 15.69 ‰ festgelegt, was einem Subventionssatz von 4.76 ‰ bis 5.23 ‰ entspricht. Der NBU-Tarif setzt sich aus der Nettoprämie von 11.77 ‰, einem Verwaltungskostenanteil von zwischen 1.53 ‰ und 2.94 ‰, der Prämiensteuer von 0.3 ‰, 0.15 ‰ für die Finanzierung neuer Rechnungsgrundlagen (z.B. höhere Lebenserwartung) sowie einem Anteil von 0.53 ‰ für die Finanzierung von Teuerungszulagen von Rentenempfängern und –empfängerinnen zusammen. Für die Periode 2010 bis 2012 ist also gegenüber den letzten drei Jahren mit einer nur leicht veränderten Prämienhöhe zu rechnen. Ausgehend von einem durchschnittlichen Subventionssatz von 5 ‰ wirkt sich die Abschaffung der Subvention wie folgt auf ArbeitnehmerInnen mit den entsprechenden Jahreseinkommen aus:

Jahresgehalt in CHF	NBU-Satz in ‰		NBU-Subvention	
	2/3	1/3	pro Jahr	pro Monat
50'000	10.46	5.23	262	22
70'000	10.46	5.23	366	31
100'000	10.46	5.23	523	44
126'000	10.46	5.23	659	55

Geringer würde die Belastung ausfallen, wenn die Subvention des Landes wohl weitergeführt aber reduziert würde, z.B. auf eine Höhe von 1/6 der NBU-Prämie. Dies würde einer Halbierung der heutigen Leistung des Landes entsprechen.

Es ist eine nicht zu beschönigende Tatsache, dass die zusätzliche Belastung in Höhe von rund 5 ‰ des Lohnes je nach Einkommenssituation spürbar sein wird. Eine leichte Entlastung wird sich bei steuerpflichtigen Personen einstellen, sofern diese über ein steuerbares Einkommen verfügen, indem die höhere Versicherungsprämie in Abzug gebracht werden kann.

Im Gegensatz zum Vorschlag für die Anpassung des Krankenversicherungsgesetzes, welcher eine sozialverträgliche Abfederung der Reduktion der Landessubvention beinhaltet, schlägt die Regierung beim Thema der NBU-Subvention be-

wusst keine sinngemässe Lösung vor. Sie ist der Ansicht, dass das Land in diesem Bereich den ganzen Schritt tun und sich gänzlich aus der Finanzierung von Berufs- und Nichtberufsunfallrisiken zurückziehen soll. Unbestritten bleibt es die Aufgabe der Regierung, durch den verantwortungsvollen Vollzug des Gesetzes dafür zu sorgen, dass die im Land tätigen Versicherer den Versicherten optimale Bedingungen bieten und der bewährte Leistungskatalog keine ungerechtfertigten Einbussen erfährt.

Bei der Diskussion rund um die Abschaffung von staatlichen Leistungen wird allzu gerne vergessen, welchen Gegenwert – in diesem Fall Arbeitnehmerinnen und – nehmer für entweder die Abgabe von Lohnprozenten oder die Entrichtung von Steuern erhalten. Im Fall der NBU erkaufte sich ein Arbeitnehmer / eine Arbeitnehmerin mit rund 1.5 Lohnprozenten die gesamte Versicherungsleistung inkl. allfälliger Rentenleistungen aus den Folgen von Freizeitunfällen (ambulante und stationäre Behandlung, Medikamente, Kuren, Hilfsmittel, Geldleistungen in Form von Taggeldern und Rentenleistungen, Hilflosenentschädigungen, Hinterlassenenrenten). Insofern kann und muss das liechtensteinische Unfallversicherungssystem als solches bereits als soziale Errungenschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob der Staat nun einen Teil der NBU-Prämie mitfinanziert oder nicht.

#### 2.1.6.5 Zeitplan

Erarbeitung Vernehmlassungsbericht	bis September 2010
Durchführung Vernehmlassung	bis Ende 2010
Erarbeitung Bericht und Antrag	bis März 2011
Behandlung Landtag	bis Mitte 2011
Inkrafttreten	1.1.2012

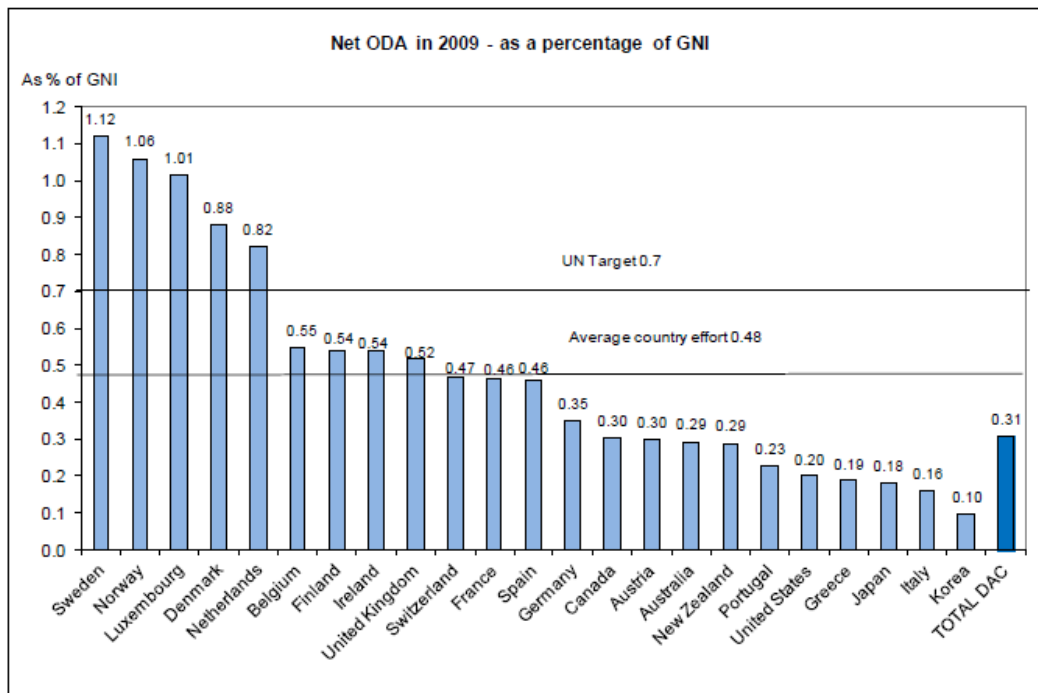
Die Regierung wird bis Ende des laufenden Jahres eine Vernehmlassung durchführen und im Landtag anfangs 2011 begrüßen. Infolgedessen wäre die Gesetzesänderung ab dem Budget 2012 wirksam und würde den Staatshaushalt nachhaltig und deutlich entlasten.

### **2.1.7 IHZE-Leistungen**

#### 2.1.7.1 Ausgangslage

Die für die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) zur Verfügung gestellten Mittel wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich und in bedeutendem Ausmass gesteigert. Die Solidarität mit Menschen, die in benachteiligten Weltregionen leben, besitzt in Liechtenstein eine lange Tradition. Zusätzlich trug sicherlich auch das Streben nach dem international formulierten ODA-Zielwert von 0.7 % dazu bei, dass sowohl die Regierung als auch der Landtag konsequent hinter dieser sukzessiven Budgetsteigerung standen.

Der von der OECD definierte ODA-Prozentsatz misst die Summe aller Ausgaben des Staates für die Entwicklungszusammenarbeit gemessen am Bruttonationaleinkommen (BNE). Seit vielen Jahren besteht ein Zielwert von 0.7 %, der an internationalen Konferenzen immer wieder bekräftigt wird und vor allem durch die Verabschiedung der Millenniumsentwicklungsziele im Jahr 2000 neue Aktualität erhielt. Internationale Geldgeber wurden dort aufgerufen, bis spätestens 2015 mindestens 0.7 % ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für die Entwicklungszusammenarbeit auszugeben, damit die formulierten Ziele erreicht werden können. Die Regierung hat an diesem Gipfeltreffen und an späteren Gelegenheiten mehrfach den Willen bekundet, diesen Zielwert möglichst rasch zu erreichen.



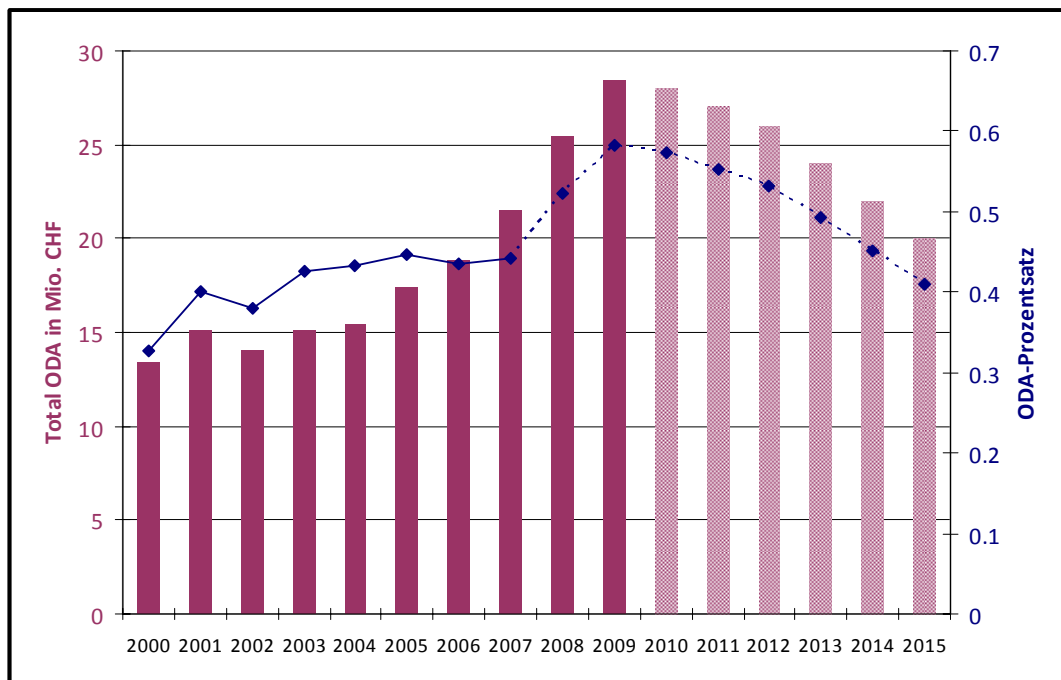
Grafik 1: Rangliste der OECD/DAC-Mitgliedsländer in Bezug auf den ODA-Prozentsatz für 2009

Vor diesem Hintergrund erfuhr das IHZE-Budget eine kontinuierliche, jährliche Steigerung. Im Jahr 2009 konnte mit CHF 27.5 Mio. ein vorläufiger Höchststand bei den verfügbaren Mitteln erreicht werden. BNE-Hochrechnungen lassen den Schluss zu, dass für das Jahr 2009 ein Wert von 0.6 % erreicht oder überschritten wird. International käme Liechtenstein damit nach Schweden, Norwegen, Luxemburg, Dänemark und den Niederlanden auf den hervorragenden sechsten Platz. Der hohe liechtensteinische ODA-Prozentsatz wird von Regierungsvertretern anderer Staaten, internationalen Organisationen und anderen Hilfsorganisationen immer wieder mit Anerkennung registriert. Zum Beispiel war die IHZE auch Thema an der Universellen Periodischen Überprüfung Liechtensteins durch den UNO-Menschenrechtsrat in Genf (UPR) im Dezember 2008. Von verschiedenen Staaten wurde Liechtenstein für den hohen Prozentsatz und den Willen, die angestrebten 0.7 % möglichst rasch zu erreichen, gelobt. Auch im neuen liechtensteinischen Indikatorensystem für nachhaltige Entwicklung, welches im April 2010 vorgestellt wurde, erhielt die internationale Zusammenarbeit von allen In-

diktoren die beste Bewertung. Die IHZE hat sich damit in den vergangenen Jahren zu einem nicht zu vernachlässigenden Faktor in der Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege des Landes entwickelt.

#### 2.1.7.2 Einsparungspotential bei der IHZE und Zeitplan

Die für die IHZE zur Verfügung gestellten Mittel sollen gemäss Vorgabe der Regierung um insgesamt CHF 8.2 Mio., das entspricht fast einem Drittel des aktuellen Budgets, gekürzt werden. Das bedeutet eine Reduktion von aktuell CHF 27.5 Mio. auf CHF 19.4 Mio. im Jahr 2015.



Grafik 2: Entwicklung des liechtensteinischen ODA (Gesamtausgaben und Prozentsatz)

Grundsätzlich handelt es sich bei der IHZE um freiwillige Beiträge und nicht um feste Verpflichtungen. Trotzdem ist die grosse Mehrzahl der Projekte in der IHZE auf eine mehrjährige Laufzeit angelegt, da erst dies eine nachhaltige Entwicklung in den Partnerländern überhaupt ermöglicht. Liechtenstein hat hier eine Verantwortung gegenüber den Nutzniessern der Aktivitäten und gegenüber den teils

langjährigen Partnerorganisationen. Ein Ausstieg aus laufenden Projekten oder eine absehbare Nichtverlängerung von Engagements müsste möglichst frühzeitig kommuniziert werden, damit die Partnerorganisationen anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten anbahnen bzw. im Falle fehlender Ressourcen eine stufenweise Beendigung der Projekte planen können. Die Reduktion des IHZE-Budgets soll deshalb schrittweise erfolgen, wobei die grösseren Sparschritte für die Jahre 2013 bis 2015 vorgesehen sind.

Die Einsparung erfolgt gemäss dem für die Aufteilung der IHZE-Budgetmittel festgelegten Schlüssel. Demnach erhalten der LED 65 % und die übrigen Kategorien Not- und Wiederaufbauhilfe, Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe sowie die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit je 10 % der Mittel. Die Kategorie "Sonstiges", in der Secondments bei internationalen Organisationen und die Öffentlichkeitsarbeit enthalten sind, soll einen Anteil von 5 % nicht übersteigen. Sowohl die erfolgten Budgetsteigerungen in den Vorjahren als auch die nun notwendig gewordene Budgetreduktion wurde / wird gemäss diesem Schlüssel auf die einzelnen Kategorien verteilt. Dadurch wird gewährleistet, dass die für sinnvoll erachtete Kombination verschiedener Engagements und Projekte im gleichen Verhältnis bestehen bleibt.

In Bezug auf die Secondments wurde bereits beschlossen, dass die im Jahr 2010 auslaufenden Secondments beim UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge, beim UNO-Sonderbeauftragten für intern Vertriebene sowie beim UNO-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung nicht erneuert werden. Als einziges Secondment wird die Expertenstelle beim "Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF)" weitergeführt.

	2011	2012	2013	2014	2015	Anteil am IHZE- Budget (2015)
Sonstiges	470'000	470'000	470'000	470'000	470'000	2.4%
Not- und Wiederaufbauhilfe	2'800'000	2'680'000	2'440'000	2'200'000	1'960'000	10.1%
Flüchtlings- und Migrationshilfe	2'800'000	2'680'000	2'440'000	2'200'000	1'960'000	10.1%
Multilaterale EZA	2'800'000	2'680'000	2'440'000	2'200'000	1'960'000	10.1%
LED	17'600'000	16'950'000	15'630'000	14'310'000	12'990'000	67.2%
<b>TOTAL</b>	<b>26'470'000</b>	<b>25'460'000</b>	<b>23'420'000</b>	<b>21'380'000</b>	<b>19'340'000</b>	99.9%
Jährliche Budgetreduktion	<b>-1'065'000</b>	<b>-1'010'000</b>	<b>-2'040'000</b>	<b>-2'040'000</b>	<b>-2'040'000</b>	

Tabelle 1: Finanzplan für das IHZE-Budget 2011 bis 2015

### 2.1.7.3 Konsequenzen der Reduktion für die Projektarbeit

Nur eine über mehrere Jahre verteilte Kürzung - wobei die grösseren Einsparungen für die Jahre 2013 bis 2015 vorgesehen sind - ermöglicht einen geplanten Ausstieg aus laufenden Projekten und eine frühzeitige Information von Partnerorganisationen.

Für alle Akteure in der IHZE bedeutet die Budgetreduktion, dass die Anzahl der Projekte und der Projektpartner in Zukunft abnehmen wird. Gewisse Tätigkeitsbereiche, die heute als Schwerpunkte geführt werden, müssen unter Umständen aufgegeben werden. Das hohe Ausmass der geforderten Budgetkürzungen in der IHZE wird es erforderlich machen, dass Beziehungen mit Projektpartnern, die aus inhaltlichen und / oder aussenpolitischen Gründen als äusserst positiv und sinnvoll angesehen werden, beendet werden müssen. Damit wird die Aufbauarbeit, die in den letzten Jahren in der IHZE geleistet wurde, stark beeinträchtigt.

Der LED hat mit rund CHF 5 Mio. den Hauptteil der Budgetkürzung zu tragen. Für ihn bedeutet es zu Beginn ebenfalls eine Reduktion der Projekte und der Anzahl von Personaleinsätzen im Ausland. Die Handhabung der in der liechtensteini-

schen Bevölkerung beliebten Spendenverdoppelungen wird grundsätzlich zu überdenken sein und allenfalls eingeschränkt werden. Mit fortschreitender Budgetreduktion (ab 2013) wird es unumgänglich sein, sich aus einem der 13 Schwerpunktländer zurückzuziehen. Auch der Abbau einer Stelle oder zumindest gewisser Stellenprozente im LED-Büro in Schaan (momentan sind dort 5 Personen beschäftigt) wird unvermeidlich sein.

#### 2.1.7.4 Konsequenzen der Reduktion für den ODA-Prozentsatz

Die Entwicklung des Bruttonationaleinkommens (BNE) ist aus jetziger Perspektive sehr schwer vorauszusagen. Für die in der Grafik dargestellte ODA-Prognose wurde von 2009 bis 2015 von einem konstanten BNE-Nullwachstum ausgegangen. Diese Annahme erscheint am geeignetsten, um allfällige positive und negative BNE-Schwankungen auszugleichen. Es kann jedoch gesagt werden, dass auch Simulationen mit anderen BNE-Annahmen zu ähnlichen Ergebnissen führen. Die vorgeschlagene Budgetreduktion wird zu einem deutlichen Rückgang des ODA-Prozentsatzes von aktuell ca. 0.6 % auf rund 0.4 % führen. Die Budgetreduktion kann somit nicht durch allfällige rückläufige BNE-Entwicklungen aufgefangen werden. Obwohl auch andere Staaten vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise ihre Entwicklungshilfebudgets teilweise reduzieren, würde sich Liechtenstein auf der OECD-Rangliste weiter hinten einreihen.

Diese Entwicklung, sollte sie effektiv so eintreten, würde von anderen Stellen negativ registriert werden. An der Universellen Periodischen Überprüfung durch den Menschenrechtsrat im Dezember 2008 erhielt Liechtenstein, wie eingangs erwähnt, sehr gute Noten für den hohen ODA-Prozentsatz und den geäußerten Willen, die 0.7 % möglichst rasch zu erreichen. Spätestens bei der nächsten UPR-Runde im Jahr 2012 werden die UNO-Mitgliedsstaaten nachfragen, ob dieser Kurs - ungeachtet der Finanz- und Wirtschaftskrise - weiterverfolgt wurde. Es wird schwierig zu kommunizieren sein, dass wegen der Finanz- und Wirtschafts-

krise bei der Hilfe an die Ärmsten, die ohnehin am stärksten von dieser Krise betroffen sind, in diesem Ausmass gespart wird. Die Regierung ist sich darüber im Klaren, dass durch einen bewussten Rückschritt beim ODA die Selbstdarstellung im Ausland in Teilbereichen negativ tangiert ist.

#### **2.1.8 Übrige Beitragsbereiche**

Wie in Kapitel 2.1.3 dargestellt, müssen die übrigen Beitragsbereiche, welche im Budget 2010 rund CHF 137 Mio. beanspruchen, einen Anteil von CHF 21 Mio. leisten, um das Gesamtreduktionsziel von CHF 80 Mio. zu erreichen. Das entspricht einer durchschnittlichen Reduktion um 15 %. Auch wenn es sich um eine sehr lange Liste handelt, zeigt die Regierung im Nachfolgenden sämtliche Beitragspositionen auf, welche unter diese Kategorie fallen. Dies nicht zuletzt um klarzumachen, welcher Aufwand mit einer kritischen Überprüfung solcher Leistungen und der Evaluation von vertretbaren Reduktionsmöglichkeiten verbunden ist. Diese Positionen kategorisiert die Regierung nicht unter „Beiträge ohne Spielraum“ oder „Beiträge ohne Reduktionsziel“, sodass sie ausnahmslos davon ausgeht, dass bei diesen Leistungen Reduktionspotential vorhanden ist.

<b>Beitragsleistungen</b>	<b>Budget 2010</b>
Beitrag für Lehrerbibliothek	5
Beiträge an Vereinigungen (GBOERA)	6
Beiträge an Vereinigungen (AFU)	8
Weitere Veranstaltungen und Massnahmen (Medienförd.)	10
Mitgliedschaftsbeiträge (ASD)	11
Beiträge an Vereinigungen (Landesarchiv)	12
Beiträge an Vereinigungen (FIU)	15
Weinbau	15
Freiwillige Beiträge UNO	20
Finanzhilfen Gleichstellungsgesetz	25
Unfallversicherung (Schulbereich)	30
Kunstdenkmäler	33
Beiträge an internationale Organisationen Landtag	37
Caritasverein	40
Beiträge an Vereinigungen und intern. Org (AK)	40
Beiträge an Vereinigungen (HBA)	44
Beiträge an Vereinigungen (ALKVW)	45
Freiwillige Beiträge Europarat	50
Beiträge an Vereinigungen und int. Org. (AWNL)	50
Beiträge an Vereinigungen (SLP)	58
Leistungen und Schadenersatz gem. Opferhilfegesetz	60
Projektbeiträge im Hochschulwesen	61
Persönliche Hilfe	65
Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene	75
Konfessionsbeiträge	78
Beiträge zur Förderung der Naturschutzfunktion	85
Förderung der Tierzucht	88
Skikurse (Schulbereich)	90
Staatsbeitrag Internationale Meisterkurse	90
Kulturprojekte	90
Beiträge an Organisationen	97
Jahresbeiträge (Landespolizei)	100
Liechtensteinisches Urkundenbuch	100
Indirekte Medienförderung/Aus- und Weiterbildung	100
Alpenverein	100
Mitgliedschaften Tourismus	110
Beiträge an Hagelversicherung	115
Pflanzenschutz	120
Beiträge Massnahmen der Wildschadenverhütung	120
EU-Programm "Jugend"	121
Beiträge an Vereinigungen	125
Freiwillige Beiträge OSZE	125
Liechtensteinisches Rotes Kreuz	130
Internationale Bodenseekonferenz (IBK)	140
Unfallverhütung	150

Angaben in Tsd. CHF

<b>Beitragsleistungen</b>	<b>Budget 2010</b>
Samaritervereine	172
Beiträge an Interregprojekte	200
Mutterschaftszulagen	200
Subvention von Elektrorollern und -fahrrädern <sup>1)</sup>	200
Beiträge an Projekte	210
Beiträge an Vereinigungen (AVW)	219
Rettungsdienst (Subv. Rotes Kreuz)	220
Zusammenarb. mit privaten Naturschutzorganisationen	227
Beitrag Stiftung Agrarmarketing	234
Integrationsmassnahmen	250
Beitrag an Schweiz. Nationalfonds	250
Beitrag an österr. Fonds für wissenschaftliche Forschung	250
Arbeitnehmerverband	250
Sozialhilfe für Flüchtlinge / Rückkehrhilfe	250
Gewässerunterhalt	270
Subvention für Mittagsverpflegung von Schülern	300
Historisches Lexikon	300
Beitrag an römisch-katholische Landeskirche	300
Leistungsvereinbarung mit Wirtschaftsverbänden	350
Bewährungshilfe	364
Beiträge an Vereinigungen/int. Organisationen (AAA)	380
Landesweite Notrufnummer (144)	387
Entschädigung gemeinsamer Agrarmarkt mit CH	400
Beiträge an Vereinigungen (AG)	427
Staatsbeitrag Kunstschule	464
Indirekte Medienförderung/Verbreitung	500
Beitrag CIPRA-Geschäftsstelle	500
Pflege von Berggebiet und Hanglagen	500
Fort- und Weiterbildung Erwachsene	545
Beitrag an Forschungszentrum für Nanomedizin	583
Pflege der Alpen	590
Subventionen an Privatschulen	631
Staatsbeitrag AIBA	661
Bewirtschaftungsprämien/Pacht Magerstandorte	780
Schutzwaldpflege/Sicherung vor Naturereignissen	800
Liechtenstein Institut	825
Staatsbeitrag Stiftung Image Liechtenstein	900
Unterhaltsvorschüsse	900
Schulabkommen, Beiträge	980
Staatsbeitrag an Liechtenstein Tourismus	1'010
Kinder- und Jugendpflege	1'037
Grundausbildung - Lehrlinge	1'080
Gewinnanteil Landeslotterie für Kulturstiftung	1'133
Beiträge an politische Parteien	1'145
Kostenbeiträge Altlastensanierung	1'200
Vorwärtsintegration der Milchwirtschaft	1'200

Angaben in Tsd. CHF

<sup>1)</sup> abgeschafft

<b>Beitragsleistungen</b>	<b>Budget 2010</b>
Direkte Medienförderung	1'300
Staatsbeitrag Stiftung Erwachsenenbildung	1'430
Zubringerdienst	1'610
Staatsbeitrag Landesbibliothek	1'645
Staatsbeitrag Kulturstiftung	1'660
Beiträge für Wirtschaftsförderung	1'700
Projekte gemäss Kyoto-Protokoll	1'800
Arbeitsmarktliche Massnahmen	1'900
Subventionen an Familienhilfen der Gemeinden	2'000
Staatsbeitrag Theater am Kirchplatz	2'375
Staatsbeitrag Landesmuseum	2'621
Förderung nach Artikel 24 SHG (private Sozialhilfeträger)	2'792
Pädagogisch-therapeutische Massnahmen	3'029
Bausubventionen	3'300
Staatsbeitrag Kunstmuseum	3'568
Sportförderung	4'451
Staatsbeitrag ALV	4'828
Abgeltung ökologischer Leistungen	5'380
Stipendien	5'830
Förderbeiträge gem. Energieeffizienzgesetz (EEG)	6'000
Mitgliedsbeiträge EWR/Schengen	6'103
Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens	6'651
Staatsbeitrag Musikschule	6'775
Staatsbeitrag an Liechtensteinisches Landesspital	7'525
Staatsbeitrag Liechtenstein Bus Anstalt	18'020
<b>Zwischentotal laufende Beiträge</b>	<b>132'116</b>
Feuerwehr-Übungsanlage	10
Subvention Anschaffungen Rettungsorganisationen	95
Subvention für Zivilschutzräume in Privatbauten	450
Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	694
Integralmelioration im Alpengebiet	1'200
Denkmalschutz-Subventionen	1'256
Förderung von landwirtschaftlichen Infrastrukturen	1'375
<b>Zwischentotal investive Beiträge</b>	<b>5'080</b>
<b>Total übrige Beitragsleistungen</b>	<b>137'196</b>

Angaben in Tsd. CHF

Da nicht sämtliche Beitragsleistungen gleichzeitig überprüft und verändert werden können, gilt es, das Vorgehen zu definieren und die Handlungsfelder zu priorisieren. Aufgrund des von der Regierung beschlossenen ausgabenorientierten Ansatzes orientiert sie sich dabei an den Kriterien „Aufwandwachstum der vergangenen 10 Jahre“ und „Anteil am steuerbaren Volumen“. Pro Beitragsleistung

und Beitragsgruppe ist zu definieren, welche Bearbeitungspriorität ihr zugewiesen wird. Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 11.5.2010 einen Beschluss gefasst, welcher die Ressorts beauftragt, gemeinsam Handlungsspielraum und mögliche Reduktionsziele für sämtliche oben angeführten Beitragsleistungen zu definieren. Wie bereits dargestellt beträgt das Reduktionsziel für diese „übrigen Beitragsleistungen“ im Durchschnitt rund 15 %. Hier gilt jedoch das Gleiche wie das bereits für den gesamten Beitragsbereich Gesagte: es wird nicht möglich sein, einen gleichmässigen Sichelschnitt über alle Positionen vorzunehmen. Dementsprechend hält die Regierung jetzt schon fest, dass auch in diesem Teilbereich die Reduktionsziele voraussichtlich nur verwirklicht werden können, wenn sich der Staat im Falle von einzelnen Förderbeiträgen teilweise oder gänzlich von der Ausrichtung heutiger Leistungen verabschiedet. Es gilt nun, das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen, wie dies der Landtag z.B. mit der Abschaffung der Subventionen für Elektrofahrzeuge bereits getan hat.

### **2.1.9 Weiteres Vorgehen**

Die Regierung hat in diesem Kapitel aufgezeigt, welche grossen Beitragsleistungen mit erster Priorität bis zum Jahr 2015 relevant reduziert werden sollen. Mit Ausnahme des IHZ-Bereichs sind dafür Gesetzesänderungen notwendig und somit fällt die entsprechende Anpassung in erster Linie in den Kompetenzbereich des Landtags als Legislativorgan. Entsprechend wird die Regierung diesbezüglich die Schlussfolgerungen aus der anlässlich dieses Berichts geführten Debatte im Landtag ziehen und das weitere Vorgehen daraus ableiten.

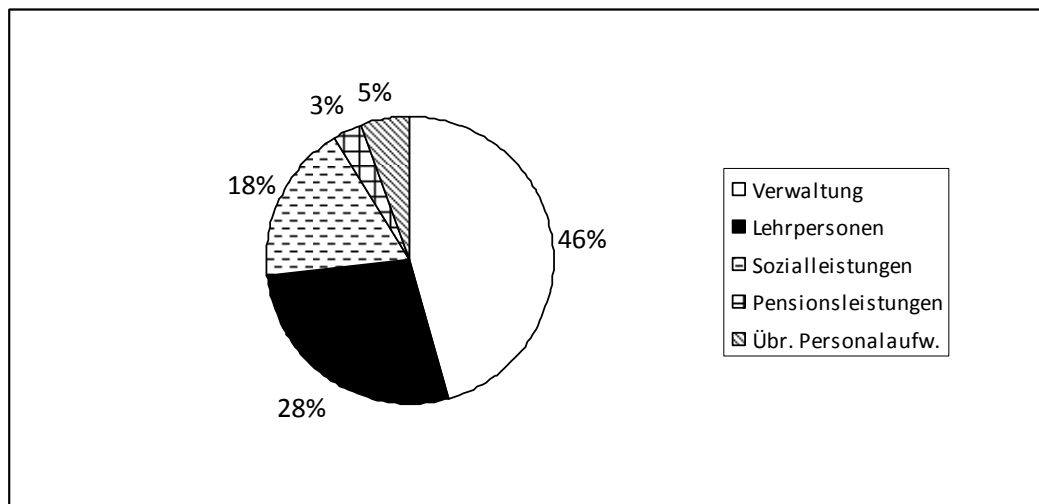
Leistungen, welche die Regierung mit Verordnungskompetenz oder durch Regierungsbeschluss beeinflussen kann, wird sie nach erfolgter Analyse im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses oder auch unterjährig anpassen. Es ist aus Sicht der Regierung in einem solch wichtigen Projekt darauf zu achten, dass die verfassungsmässig gewollte Kompetenzaufteilung zwischen Legislative und Exe-

kutive gewahrt bleibt und sich Regierung und Landtag in erster Linie auf die ihnen zugewiesenen Aufgaben konzentrieren. Es besteht ansonsten die latente Gefahr, dass sich die politische Debatte auf Nebenschauplätzen abspielt und die wirklich gewichtigen und einschneidenden Massnahmen, welche unabdingbar für den Transformationsprozesses des Staatshaushalt sind, in den Hintergrund geraten.

## 2.2 Personalaufwand

Das Teilprojekt zum Personalaufwand strebt gesamthaft ein Reduktionsziel von CHF 15 Mio. an, wovon jeweils CHF 7.5 Mio. im Personalaufwand der Landesverwaltung und im Personalaufwand des Bildungswesens einzusparen sind.

Die Zusammensetzung des Personalaufwands von total CHF 231 Mio. im Budget 2010 wird aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich:



Knapp die Hälfte des Personalaufwands (CHF 105 Mio.) fällt somit für die Entlohnung der Angestellten der Landesverwaltung und des Landgerichtspersonals an. Im Aufwand für Lehrpersonen von CHF 64 Mio. sind die Gehaltsaufwendungen sowohl für Kindergärtnerinnen, für Primarlehrpersonen als auch für das Lehrper-

sonal an den weiterführenden Schulen enthalten. Aufgrund der ausserordentlichen Zusatzfinanzierung für die Pensionsversicherung für das Staatspersonal von rund CHF 8 Mio. sind die Sozialleistungen im 2010 unüblich hoch ausgewiesen. In der Regel beanspruchen diese ca. 18.5 % der Bruttobesoldungen der Verwaltungsangestellten und der Lehrpersonen. Rund 3 % des Personalaufwands sind für Pensionsleistungen veranschlagt. 80 % davon entfallen auf das Frühpensionsmodell für die Staatsangestellten. Im übrigen Personalaufwand von CHF 7.8 Mio. sind in erster Linie die Entschädigungen für die Kollegialgerichte von rund CHF 5 Mio. sowie die Kosten für Aus- und Weiterbildung in Höhe von CHF 1.8 Mio. enthalten.

### **2.2.1 Projektvorgehen Personalaufwand Landesverwaltung**

Der Personalaufwand der Landesverwaltung wird in Form einer Aufgabenprüfung analysiert. Dabei werden die verantwortlichen Stellen wesentlich in die Überprüfungsarbeit miteinbezogen. Die Überprüfung der Aufgaben erfolgt mittels Datenerhebung, welche auf einem elektronischen Fragebogen basiert. Ausgehend von der Beschreibung der Kernaufgaben, dem dafür notwendigen Ressourceneinsatz sowie weiterer Angaben werden die Organisationseinheiten aufgefordert, die Kernaufgaben ihrer Stelle zu hinterfragen, allfällige Sparansätze zu evaluieren und mögliche Massnahmen vorzuschlagen. Die Angabe des gesamten personellen Ressourceneinsatzes der jeweiligen Organisationseinheit sowie das rechnerische Reduktionsziel von 10% des aktuellen Stellentotals ermöglichen den Stellenverantwortlichen, die Sparvorschläge und -massnahmen während der Datenerhebung zu bewerten.

Dabei soll einerseits der Datenerhebungs- und Vorschlagsprozess seitens der Leitung der Organisationseinheit möglichst effizient gestaltet werden. Andererseits soll der Auswertungsprozess seitens des Projektteams möglichst effektiv sein, damit die resultierenden Massnahmen umsetzbar und adäquat ausfallen.

Die verantwortlichen Personen nehmen dabei Stellung zu den Aufgaben, des Kapazitätseinsatzes in qualitativer und quantitativer Hinsicht sowie zu möglichen Einsparungsmöglichkeiten wie Effizienzsteigerung, Leistungskürzung, -streichung oder Privatisierung. Zudem stehen zusätzliche Kommentare zur allgemeinen Situation und Entwicklung des Personalaufwands frei.

Die verantwortlichen Amts- und StabsstellenleiterInnen sowie die Verantwortlichen der weiteren Einheiten werden mittels Schulungen in die Datenerhebung eingeführt und vom Projektoffice begleitet. Darüber hinaus steht ihnen eine elektronische Wegleitung zur Verfügung, welche die Fragen und Angaben mit Beispielen erklärt.

Folgende Organisationseinheiten nehmen an der Datenerhebung teil:

- Regierungssekretär
- alle Amtsstellen
- alle Botschaften, Missionen und Ständigen Vertretungen
- Landgericht
- Staatsanwaltschaft
- dem Landtag zugeordnete Stellen

Das Projektoffice prüft die eingehenden Fragebögen auf Vollständigkeit und inhaltliche Qualität, wobei fehlende Fragebögen oder einzelne Angaben systematisch eingefordert werden. Gleichzeitig werden die vorgeschlagenen Sparmassnahmen geprüft, beurteilt und vom Steuerungsausschuss priorisiert.

In einem nächsten Schritt werden die Sparmassnahmen innerhalb der Projektorganisation ausgearbeitet, dem Steuerungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt und den Ressortverantwortlichen zur Ausarbeitung von konkreten Massnahmen in Auftrag gegeben. Die definierten Massnahmen werden der Regierung bzw.

dem Landtag – sofern damit Gesetzesanpassungen verbunden sind – zur Entscheidung vorgelegt.

Dieses Vorgehen ermöglicht eine kooperative und gleichzeitig wirkungsvolle Umsetzung des Gesamtprojektzieles. Zudem wird mit dieser Methode der Datenerhebung die Kostenverantwortung der Organisationseinheitsleitung stärker betont.

Das Teilprojekt befindet sich momentan in der Durchführungsphase der Datenerhebung, nachdem die Workshops mit den Amts- und Stabsstellenleiter erfolgreich abschlossen wurden. Die ersten Resultate werden bis Ende des 3. Quartals 2010 erwartet.

### **2.2.2 Weitere Erhebungen im Fragebogen**

Der Fragebogen des Teilprojektes zum Personalaufwand Landesverwaltung enthält zudem Punkte zur Deregulierung und zum Abbau von Bürokratie. Diese Fragen wurden von einer Arbeitsgruppe des Ressorts Wirtschaft aufgenommen. Die gewonnenen Informationen sollen dazu dienen, den administrativen Aufwand der Landesverwaltungsstellen für private Unternehmen einzuschätzen. Eine gezielte Deregulierung kann zu Aufgabenabbau führen. Deregulierung und eine Reduktion der Bürokratie bzw. des administrativen Aufwands für Wirtschaftstreiber reduzieren auch den Aufwand der Verwaltung. Insofern verfolgt das Deregulierungsprojekt des Ressorts Wirtschaft in Teilbereichen die gleichen Zielsetzungen wie das Sanierungsprojekt und wird dieses dementsprechend unterstützen.

### **2.2.3 Projektvorgehen Personalaufwand Bildungswesen**

Der Personalaufwand des Bildungswesens wird ebenfalls einer Aufgabenüberprüfung unterzogen. Dabei werden in einem ersten Schritt die Kostentreiber im

Bildungswesen identifiziert, deren Wirkungen in einem nächsten Schritt erfasst und beschrieben. Danach werden die Leistungen der Lehrerschaft sowie der übrigen Angestellten des Bildungswesens mit den Leistungen des Personals von bestimmten Schweizer Kantonen verglichen. Mögliche Massnahmen werden erhoben und beurteilt. Dieser Ansatz wurde aufgrund des Aspekts gewählt, dass die vor einiger Zeit beschlossene Lehrerbesoldungsreform sich wohl an den Lehrergehältern verschiedener Vergleichskantone in der Schweiz orientierte, dabei jedoch die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen wie z.B. Entlastungstunden, Anzahl Pflichtlektionen, Klassengrössen usw. nicht in die Bewertung mit einbezogen wurden.

#### **2.2.4 Laufende Projekte im Bereich des Personalaufwands**

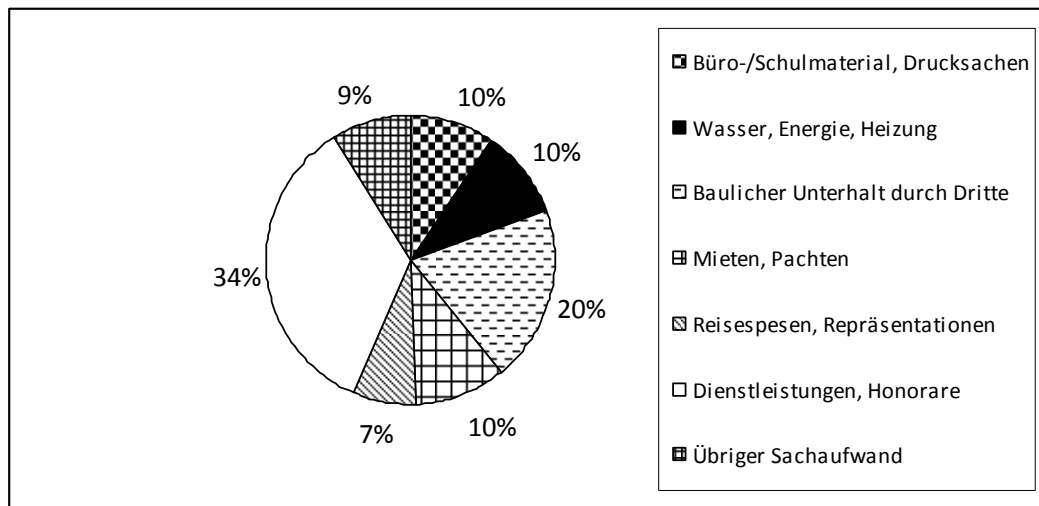
Folgende weiteren Bereiche werden im Auftrag der Regierung aktuell einer Überprüfung unterzogen:

- Sozialversicherungsleistungen für die Staatsangestellten
- Feiertagsbrücken für die Angestellten der Landesverwaltung
- Frühpensionierungsmodell für die Staatsangestellten
- Leistungsvergleich FL/CH im Bildungsbereich

Aus Sicht der Regierung ist die Arbeitsplatzsicherheit der Staatsangestellten im Vergleich zur Privatwirtschaft ein wertvolles Gut. Dies gilt es entsprechend zu werten. Allerdings muss auch darauf geachtet werden, dass die Landesverwaltung und der Lehrerberuf durch unattraktive Anstellungsbedingungen, zu welchen nicht ausschliesslich die Entlohnung gehört, nicht in einem Masse abgewertet werden, dass die bereits bestehenden Hürden zur Rekrutierung von qualifiziertem Personal nicht noch höher werden.

### 2.3 Sachaufwand

Der Sachaufwand ist im Budget 2010 mit CHF 110 Mio. veranschlagt. Dabei sind mit den Aufwendungen für die Planleistungen für die S-Bahn F.L.A.CH, für die Expo in Shanghai sowie für ausserordentliche Aufwendungen für Experten und Öffentlichkeitsarbeit rund um die Finanzplatzthematik insgesamt CHF 7.6 Mio. an einmaligen oder temporären Aufwendungen enthalten.



Rund CHF 38 Mio. sind für den Bereich der Dienstleistungen und Honorare budgetiert. Die grössten darin enthaltenen Positionen sind die Kredite für den Zuzug von Experten und die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung im Umfang von CHF 9 Mio. Des Weiteren beanspruchen nebst den bereits erwähnten Aufwendungen für die Weltausstellung und für F.L.A.CH. die Verfahrenshilfe, die Verwaltungskosten der AHV für übertragene Aufgaben, die postalischen Leistungen, die systematische Gesetzessammlung, der Katastrophen- und Zivilschutz sowie die Experten- und Drittleistungskosten für das Landgericht Ausgaben von jeweils über CHF 1 Mio.

Die zweitgrösste Kategorie stellt der bauliche Unterhalt durch Dritte dar, welcher in erster Linie aus den Projekten zum Werterhalt von Verwaltungs-, Schul- und Kulturgebäuden sowie der Strasseninfrastruktur besteht.

### **2.3.1 Projektvorgehen Sachaufwand**

Das Teilprojekt zum Sachaufwand strebt gesamthaft ein Reduktionsziel von CHF 15 Mio. an. Das Vorgehen basiert wie das Teilprojekt zum Personalaufwand der Landesverwaltung auf der Datenerhebung mittels Online-Maske. Dabei werden sämtliche Aufwendungen, für welche eine Organisationseinheit verantwortlich ist, einer Analyse unterzogen, wobei ebenfalls ein Reduktionsziel (rund 14% des budgetierten Sachaufwands) für die gesamte Organisationseinheit vorgegeben wird.

Dabei wird demselben Adressatenkreis ebenfalls ein Fragebogen zugestellt, worin sämtliche Budgetposten des Sachaufwands enthalten sind. Zudem werden bereits definierte Reduktionsziele pro Organisationseinheit vorgegeben.

Mögliche Reduktionsansätze im Sachaufwandsbereich sind:

- Vertragserneuerung
- Verbrauchseinsparung
- Kostenüberwälzung an Öffentlichkeit
- Privatisierung
- Sonstige

Allfällige Zusatzkosten, die durch eine der obenstehenden Massnahmen entstehen würden, sind ebenfalls anzugeben. Ähnlich wie beim Personalaufwand werden mit diesem Vorgehen die Kostenverantwortlichkeiten stärker betont.

Folgende fünf Organisationseinheiten nehmen aufgrund des durch sie verantworteten Budgetvolumens eine bedeutende Stellung bei der Gesamtbetrachtung des Sachaufwands ein:

- Regierung
- Hochbauamt
- Tiefbauamt
- Amt für Personal und Organisation
- Schulamt

Dementsprechend werden diese Bereiche im Rahmen des Teilprojekts mit Priorität bearbeitet und auch entsprechend durch das Projektoffice unterstützt und begleitet.

### **2.3.2 Projektstand Sachaufwand**

Das Teilprojekt zum Sachaufwand befindet sich ebenfalls in der Phase der Datenerhebung. Die ersten Resultate werden im dritten Quartal 2010 erwartet.

### **2.3.3 Laufende Projekte**

Folgende Bereiche im Sachaufwand werden aktuell bereits einer Überprüfung unterzogen:

- Vermögensverwaltungskosten der Poolanlagen senken
- Verwaltungsabend der Landesverwaltung

Wie bereits erwähnt, werden weitergehende Überprüfungen aus Gründen eines strukturierten Projektablaufs nach der beschriebenen, breit angelegten Erhebung initiiert.

### **2.3.4 Fragebogen zu Projekten**

Im Zuge der Ausarbeitung der Datenerhebung zum Sachaufwand wurde ebenfalls die Thematik der laufenden und geplanten Projekte innerhalb der Fragebogen-Adressaten berücksichtigt. Die Analyse der Projekte bezweckt die Erfassung, Beurteilung und Priorisierung von laufenden und geplanten Projekten innerhalb der Organisationseinheiten. Dabei werden die verantwortlichen Stellen aufgefordert, Angaben über den Grund, die Kosten sowie allfällige Konsequenzen einer Streichung oder einer Rückstellung des Projektes zu machen. Diese Thematik enthält im Gegensatz zum Personal- und Sachaufwand keine vordefinierten Reduktionsziele, da Projekte einzelfallbezogen und umfassend zu betrachten sind.

## **2.4 Finanzausweisungen an die Gemeinden**

### **2.4.1 Systematik des Finanzausweisungssystems**

Die Finanzausweisungen an die Gemeinden setzen sich aus drei Komponenten zusammen:

- dem 2/3-Anteil an der Grundstück- und Erwerbssteuer
- dem 40%-Anteil an der Kapital- und Ertragssteuer
- dem eigentlichen Finanzausgleich.

Seit 2008 ist ein revidiertes Finanzausweisungssystem im Einsatz, welches das bis dahin ertragsabhängige Finanzausgleichssystem ( $x\%$  einer definierten Steuer-summe) durch ein „bedarfsorientiertes“ System ablöste. Dabei definiert sich der Mindestfinanzbedarf (MFD) der Gemeinden in der Regel an der Gemeinde mit den tiefsten durchschnittlichen Ausgaben pro Kopf der EinwohnerInnen, multipliziert mit einem vom Landtag festzusetzenden Faktor ( $k$ ). Für den erstmaligen Anwendungszeitraum des neuen Systems wurde der MFD mit einem Faktor von

0.87 festgelegt und beträgt CHF 5'832 pro Kopf. Dies ist jener Betrag, welcher das Land den Gemeinden für einen Zeitraum von vier Jahren garantiert und wird in einer ersten Finanzausgleichs-Stufe jährlich zugeteilt. Dabei haben diejenigen Gemeinden Anspruch auf Finanzausgleich aus dieser ersten Stufe, deren Steuerkraft pro Kopf in einem Jahr unter dem MFD liegt.

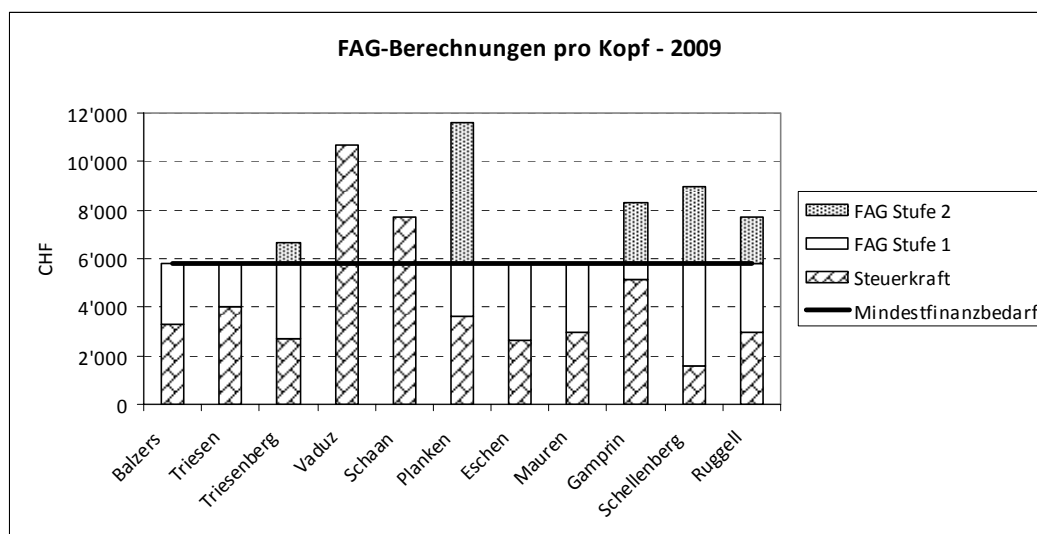
In einer zweiten Zuteilungsstufe werden sodann kleinere Gemeinden für „die Kosten der Kleinheit“ entschädigt. Aufgrund von Grössennachteilen haben diese höhere Ausgaben pro Kopf, da ein gewisses Mass an Grundinfrastruktur und von Basisdienstleistungen zu finanzieren ist. In der zweiten Stufe anspruchsberechtigt sind Gemeinden bis einer Einwohnerzahl von 3'300, wobei der Zuschlag pro Kopf grössenabhängig erfolgt (bis 500 EinwohnerInnen: CHF 2.00, 501 bis 2'000 EinwohnerInnen: CHF 1.40, 2001 bis 3'300 EinwohnerInnen: CHF 1.10).

Eine Sonderzuteilung erhält schliesslich die Gemeinde Triesenberg für die Finanzierung der Infrastruktur des Naherholungsgebietes Steg-Malbun. Dieser erfolgt gemäss der beschriebenen Systematik für die Finanzausgleichsstufe 2 mit einer theoretischen Einwohnerzahl von 1'200 und einem Zuschlag pro Kopf von CHF 1.10.

In den Rechnungsjahren 2008 und 2009 ergaben sich aufgrund dieser Systematik die folgenden Finanzausgleichszuteilungen (in Mio. CHF):

	Total Stufe 1 in Mio. CHF		FAG Stufe 2 pro Kopf		Total Stufe 2 in Mio. CHF		Sonderz. T'berg in Mio. CHF		Total FAG in Mio. CHF	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Balzers	12.9	11.4							12.9	11.4
Triesen	2.2	8.5							2.2	8.5
Triesenberg	7.6	8.0	826	838	2.1	2.1	2.8	2.8	12.5	12.9
Vaduz										
Schaan										
Planken	0.6	0.9	5'786	5'758	2.4	2.4			2.9	3.4
Eschen	12.6	13.4							12.6	13.4
Mauren	12.2	11.0							12.2	11.0
Gamprin	2.3	1.1	2'531	2'486	3.8	3.8			6.0	4.9
Schellenberg	4.5	4.4	3'179	3'161	3.3	3.3			7.7	7.7
Ruggell	4.8	5.6	1'917	1'908	3.7	3.7			8.5	9.3
<b>Total</b>	<b>59.7</b>	<b>64.2</b>			<b>15.2</b>	<b>15.3</b>	<b>2.8</b>	<b>2.8</b>	<b>77.7</b>	<b>82.3</b>

Aufgrund der eigenen hohen Steuerkraft flossen den Gemeinden Vaduz und Schaan in den vergangenen zwei Jahren keine Finanzausgleichsmittel zu. Die grösste Differenz pro Kopf zwischen der eigenen Steuerkraft und dem Mindestfinanzbedarf wies die Gemeinde Schellenberg auf. Aus der nachstehenden Grafik geht hervor, wie die beiden beschriebenen Finanzausgleichsstufen im Rechnungsjahr berechnet wurden. Sie zeigt die individuelle Steuerkraft der einzelnen Gemeinden, die Differenz zum Mindestfinanzbedarf (also die Zuteilungsstufe 1) sowie die Zuteilungen aus der Stufe 2.



Zum Verständnis des Systems ist es weiters wichtig, die Berechnung der „Standardisierten Steuerkraft“ zu kennen. Diese wird pro Kopf der EinwohnerInnen einer Gemeinde wie folgt berechnet:

- Vermögens- und Erwerbssteuern der Gemeinde, berechnet mit einem einheitlichen Gemeindegzuschlag von 200 %;
- Gemeindeanteil an der Grundstücksgewinnsteuer;
- 70 % der Gemeindeanteile an der Kapital- und Ertragssteuer.

Speziell hierbei ist die Tatsache, dass von den Kapital- und Ertragssteueranteilen der Gemeinden nur 70 % an die jeweilige Steuerkraft angerechnet werden. Hintergrund dieser Regelung bildet die Diskussion um die Senkung des Gemeindeanteils an der Kapital- und Ertragssteuer von ursprünglich 50 % auf heute 40 %. Seitens der Gemeinden wurde argumentiert, dass ihrerseits erhebliche Investitionen in die Erschliessung von Gewerbe- und Industriezonen getätigt werden müssten, für welche sie über einen adäquaten Anteil an der Kapital- und Ertragssteuer entschädigt werden müssen. Seitens der Regierung wurde diese Tatsache nicht in Abrede gestellt, hingegen auch deutlich darauf hingewiesen, dass sich viele Betriebe entlang der Landstrassen angesiedelt hätten und sich dementsprechend auch seitens des Landes in diesem Bereich permanente Infrastrukturinvestitionen ergäben.

Wie beschrieben wird aufgrund der Finanzausgleichssystematik den Gemeinden die Differenz zwischen der eigenen Steuerkraft und dem Mindestfinanzbedarf vergütet. Würde der Kapital- und Ertragssteueranteil einer Gemeinde zu 100 % ihrer Steuerkraft angerechnet, so würde sich die jeweilige Finanzausgleichszuweisung um genau diesen Betrag reduzieren, sprich der Steueranteil der Gemeinde würde zu 100 % durch den Finanzausgleich kompensiert und zwar in beide Richtungen. Dies gilt jedoch nur für diejenigen Gemeinden, deren Steuerkraft unter dem Mindestfinanzbedarf liegt. Aufgrund dieses Umstands wurde von der

Regierung vorgeschlagen (und vom Landtag schliesslich beschlossen), dass der Kapital- und Ertragssteueranteil den Gemeinden nur zu 70 % an die Steuerkraft angerechnet wird. Dies bewirkt, dass einer Gemeinde 30 % ihres (40%igen) Kapital- und Ertragssteueranteils in jedem Fall verbleiben und somit doch einen Anreiz resp. ein Entgelt für die Aktivitäten betreffend Gewerbe- und Industriezonen besteht.

#### **2.4.2 Mögliche Veränderungen zur Erreichung des Reduktionsziels**

Aus dem vorangehenden Kapitel ist ersichtlich, dass es diverse Möglichkeiten (Stellschrauben) gibt, das Finanzausgleichsvolumen vom Land zu den Gemeinden zu beeinflussen:

##### *Festlegung des Mindestfinanzbedarfs*

Gemäss Art. 5 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Mindestfinanzbedarf vom Landtag auf Vorschlag der Regierung für jeweils einen Zeitraum von vier Jahren festgelegt. Dies ist mit der Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichsgesetzes für die Jahre 2008 – 2011 erfolgt. Die gleiche Bestimmung sieht vor, dass die Regierung ihren Vorschlag dem Landtag im zweiten Jahr vor Beginn einer neuen Vierjahresperiode unterbreitet. Das heisst, dass die Regierung den Landtag im laufenden Jahr bezüglich der Festlegung des MFD für 2012 – 2015 begrüssen wird. Hier wird sich ein erstes Mal die Möglichkeit ergeben, die Finanzausweisungen an die Gemeinden mit Wirkung ab 2012 nach unten zu korrigieren. Die Festlegung des Mindestfinanzbedarfs beeinflusst die Höhe des Finanzausgleichs. Das heisst, dass Gemeinden, welche eine so hohe Steuerkraft haben, dass sie keine Finanzausgleichsmittel erhalten, von der Höhe des MFD nicht tangiert sind. Aus Gründen der Gleichbehandlung wird es deshalb wichtig sein, weitere Änderungen im gesamten Zuweisungssystem vorzunehmen.

### *Steueranteile der Gemeinden*

Eine Möglichkeit besteht darin, die Steueranteile der Gemeinden zu reduzieren. Wird z.B. der Gemeindeanteil an der Grundstückgewinnsteuer aufgehoben, senkt dies die Steuerkraft der Gemeinden, was bei den Finanzausgleichsgemeinden zur Gänze über höhere Finanzausgleichszahlungen kompensiert wird. Die heutigen „Nichtfinanzausgleichsgemeinden“ Schaan und Vaduz könnten nicht von einer solchen Kompensation profitieren.

Ähnliches gilt für den Gemeindeanteil an der Kapital- und Ertragssteuer. Wird dieser nach unten verändert, so erhalten die Finanzausgleichsgemeinden die Reduktion zu 70 % über höhere Finanzausgleichszahlungen zurück, während die Gemeinden mit hoher Steuerkraft keine Kompensation erfahren.

### *Maximaler Anteil an der Kapital- und Ertragssteuer*

Mit der Neuregelung der Finanzzuweisungen an die Gemeinden wurde auch eine Änderung des Steuergesetzes beschlossen, nach welcher der über 40 % der gesamten Gemeindeanteile liegende Betrag einer einzelnen Gemeinde entsprechend gekürzt wird. Dies betrifft bis anhin ausschliesslich die Gemeinde Vaduz, welche auf Basis dieser Bestimmungen im Jahr 2009 eine Kürzung um CHF 2.5 Mio. und ein Jahr zuvor um CHF 5.7 Mio. erfahren hat. Eine Reduktion dieser Höchstgrenze würde die Finanzzuweisungen insgesamt ebenfalls reduzieren.

### **2.4.3 Weiteres Vorgehen**

Die grösste Herausforderung bei jeder Diskussion um das liechtensteinische Finanzzuweisungssystem zu Gunsten der Gemeinden besteht in der Heterogenität der liechtensteinischen Gemeinden, sowohl in Bezug auf deren Grösse als auch deren Finanzkraft. Das System muss eine möglichst faire Verteilung der Steuererträge sicherstellen, muss mit äusserst unterschiedlichen Ausgangslagen umgehen (im 2009 lag die Steuerkraft der finanzstärksten Gemeinde Vaduz 6 mal höher als

diejenige von Schellenberg, im 2008 sogar 8 mal), beinhaltet mit Planken eine Kleinstgemeinde und mit Triesenberg eine Gemeinde mit einem überproportionalen und einzigartigen Naherholungsgebiet und sollte zuguterletzt den Gemeinden noch ausreichend Anreize bieten, sich volkswirtschaftlich sinnvoll zu verhalten. Klar ist, dass sich alle diese Anforderungen nie zur allgemeinen Zufriedenheit erfüllen lassen werden. Die Regierung wird dennoch versuchen, einen Vorschlag auszuarbeiten, mit welchem unter den von ihr definierten Vorgaben ein gemeinsamer Nenner gefunden werden kann.

#### 2.4.3.1 Zeitplan

Festlegung Mindestfinanzbedarf 2012 bis 2015	bis Ende 2010
Erarbeitung Vernehmlassung für Gesetzesanpassungen	bis Ende 2010
Durchführung Vernehmlassung	Frühjahr 2011
Behandlung Landtag	Frühjahr/Sommer 2011
Inkrafttreten	1.1.2012

Ziel muss es sein, dass allfällige Gesetzesänderungen zum gleichen Zeitpunkt in Kraft treten, in welcher auch eine neue Vierjahresperiode für den vom Landtag noch im laufenden Jahr festzusetzenden Mindestfinanzbedarf beginnt. Dabei ist der Regierung bewusst, dass dem Landtag zusammen mit dem Antrag auf Neufestlegung des MFD auch die Vorstellungen der Regierung in Bezug auf die übrigen Massnahmen kommuniziert werden sollten. Dies sollte aufgrund der Zielsetzung, bis Ende 2010 eine Vernehmlassungsvorlage erarbeitet zu haben, dann auch möglich sein.

### 3. BETROFFENENLANDKARTE

Wesentlicher Bestandteil der Sanierung des Staatshaushalts ist eine ausgewogene Verteilung der Reduktionsmassnahmen zwischen den Betroffenen. Mit dem

Instrument der Betroffenenlandkarte wird schematisch gezeigt, welche Massnahmen auf welche Betroffenengruppe wirken. Mit dem Einsatz dieses Instruments soll die Gesamtwirkung der einzelnen Reduktionsprojekte so ausgerichtet werden, dass eine möglichst gleichmässige Verteilung der Last erreicht wird. Die Betroffenenlandkarte wird schrittweise mit der Ausarbeitung der Massnahmen der einzelnen Reduktionsprojekte ausgebaut. Als wesentliche Betroffenengruppen werden vorläufig folgende Kategorien verwendet:

- Nichterwerbstätige (Schüler/Studenten und Rentner)
- Erwerbstätige (Einzelpersonen, Grenzgänger, Familien mit unterschiedlichen Einkommensklassen)
- Staatspersonal
- Gemeinden
- Ausland

Die genannten Betroffenengruppen können sich in naher Zukunft durchaus ändern und ergänzen. Beispielhaft kann die Betroffenenlandkarte an den vier Hauptprojekten im Bereich der laufenden und investiven Beiträge, dem Personal- und Sachaufwand sowie den Finanzaufweisungen dargestellt werden:

Betroffenekategorien		KVG	AHV	NBU	IHZ	Pers.- & SachA.	Finanz-zuw.	
Nichterwerbstätige	Schüler/Studenten	✓						
	Rentner	✓	✓					
Erwerbstätige	Einzelperson	✓			✓			
	Grenzgänger	✓			✓			
	Familien	niedriges Einkommen				✓		
		mittleres/hohes Einkommen	✓			✓		
Staatspersonal					✓	✓		
Gemeinden							✓	
Ausland					✓			

Eine umfassende qualitative und quantitative Auswirkung der vorgeschlagenen oder realisierten Massnahmen auf die einzelnen Gruppen kann erst bei Vorliegen konkreter Vorschläge oder Entscheide erstellt werden. Die Regierung wird dieses Instrument jedoch ständig ergänzen und dem Landtag mit jeder Vorlage aktualisiert zur Kenntnis bringen, damit dieser seine Entscheidung im Wissen auf die Gesamtauswirkungen fällen kann.

#### **4. BEREITS REALISIERTE/INITIIERTE MASSNAHMEN**

Die Regierung hat an verschiedenen Stellen des Berichts aufgezeigt, welche Überprüfungen zur Aufwandreduktion sie bereits in Auftrag gegeben hat. Im Budget 2010 wurden verschiedene, kurzfristig realisierbare Massnahmen zur Aufwandreduktion oder -stabilisierung vorgesehen und die Regierung hat auch darüber hinaus verschiedene Beschlüsse gefasst.

- Streichung des Beitrags an die Schweizerisch-Liechtensteinische Stiftung für Archäologische Forschung im Ausland (CHF 10'000 pro Jahr)
- Reduktion des Landesbeitrags für Sprachaufenthalte von Schülerinnen und Schülern an weiterführenden Schulen (ca. CHF 20'000 jährlich)
- Einstellung der Broschüre „Schule heute“ (CHF 45'000 pro Jahr)
- Streichung von Projektbeiträgen an die Internationale Akademie für Philosophie IAP (CHF 30'000 pro Jahr)
- Stabilisierung des Landesbeitrags an die Familienhilfen trotz neuer Aufgaben im Rahmen der Pflegegeld Einführung
- Reduktion der Verfahrenshilfearaufwendungen durch Gesetzesänderung (Einsparung ca. 8 %)
- Streichung der Lohnsteuerverzinsung 2010 (CHF 0.7 Mio.)

- Anpassung des Landesbeitrags an die Pfadfinderinnen und Pfadfinder Liechtenstein (Streichung der Sonderförderung für die Teilnahme an internationalen Anlässen, ca. CHF 30'000, unregelmässig)
- Aufhebung der Schülerversicherung (mit Ausnahme der über die OKP hinausgehenden Leistungen, CHF 190'000 pro Jahr, dagegen teilweise Erhöhung der OKP-Kosten für Kinder)
- Neues System der Kostenbeteiligung für die Mittagsverpflegungen für Landesverwaltungsangestellte (noch nicht bezifferbar)
- Dezentralisierung der Zeitungsabonnements-Kosten bei gleichzeitiger Stabilisierung der dezentralen Kanzleibudgets (Budgetreduktion CHF 80'000 pro Jahr)
- Rückführung der Ansätze der Spesenverordnung für Landesangestellte auf das Niveau von 2008 (ca. CHF 120'000 pro Jahr)
- Kündigung der Vereinbarung mit der Universität Freiburg betreffend Dokumentationszentrum für kantonales Recht des Instituts für Föderalismus (CHF 20'000 pro Jahr)
- Neuregelung der Kosten für die Liechtensteinische Entscheidungssammlung (ca. CHF 100'000 pro Jahr)
- Verzicht auf sämtliche Lohnerhöhungen an das Staatspersonal (Ausnahme Lehrbesoldungsreform und Systemanpassungen) im 2010
- Neuregelung der Altersentlastung bei Lehrpersonen (CHF 400'000 pro Jahr)
- Rahmenvertrag mit den LKW über den Bezug von Glasfaser- und Kupferleitungen (CHF 440'000 pro Jahr)
- Änderung des Kompensationsreglements für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im diplomatischen Dienst (ca. CHF 40'000 pro Jahr ab 2012)

Auf Gesetzesebene wurden bereits Massnahmen realisiert resp. entsprechende Vorschläge der Regierung eingebracht:

- Aufhebung der Subvention für Elektrofahrzeuge
- Reduktion von Förderungen nach dem Energieeffizienzgesetz
- Reduktion der Subvention des öffentlichen Verkehrs ab 2011

Für den bereits laufenden Budgetierungsprozess pro 2011 hat die Regierung verschiedene Vorgaben beschlossen. So sind beispielsweise die Kanzleiauslagen und Reisespesen/Repräsentationen auf das Niveau der Rechnung 2009 zu reduzieren oder auf einem tieferen Budgetwert 2010 zu stabilisieren. Alle weiteren beeinflussbaren Sachaufwendungen sind mindestens auf das Niveau der Rechnung 2009 zu reduzieren resp. zu stabilisieren. Alle beeinflussbaren Beitragsleistungen sind auf dem Niveau des Budgets 2010 zu stabilisieren. Für die erste Budgetierungsphase wird kein Teuerungsausgleich und werden keine Lohnerhöhungen vorgesehen.

## **5. WEITERES VORGEHEN**

Der weitere Verlauf des Sanierungsprojekts ist in erster Linie von der Rückmeldung des Landtags sowohl zu den von der Regierung vorgeschlagenen Hauptstossrichtungen als auch zum dargestellten Vorgehen abhängig. Die Regierung legt höchsten Wert auf eine sachliche Diskussion dieses für das Land existentiell wichtigen Projekts im Wissen darum, dass viele der vorgeschlagenen und noch vorzuschlagenden Massnahmen ein hohes Emotionspotential beinhalten. Die Regierung ist sich ihrer grossen Verantwortung bewusst und wird diese auch wahrnehmen. Ihre Möglichkeiten enden jedoch dort, wo Gesetzesänderungen notwendig werden. Sie wird diese in Vorschlag bringen, deren Umsetzung liegt jedoch in der Verantwortung des Landtags.

Die Regierung ruft an dieser Stelle noch einmal ins Bewusstsein, dass eine ausgabenseitige Sanierung des Staatshaushalts bedeutet, bisherige Staatsleistungen aufzuheben oder zu reduzieren, den Konsum des Staates zurückzufahren und bisher vom Staat wahrgenommene Aufgaben nicht mehr oder auf einem tieferen Niveau wahrzunehmen. Jede einzelne Massnahme hat Auswirkungen auf in- oder ausländische Beitragsempfänger, Wirtschaftstreibende, Unternehmen, Gemeinden usw. und wird dementsprechend heute verfügbares Einkommen für den grössten Teil der Bevölkerung reduzieren. Aufgabe der Politik ist es, diesen Prozess möglichst ausgewogen zu gestalten, indem die sozialen Systeme so ausgerichtet werden, dass Härtefälle möglichst vermieden werden. Es liegt aber auch in der Verantwortung aller politischen Mandatsträger, auf das Bewusstsein der Einwohnerinnen und Einwohner in Bezug auf das Anspruchsdenken gegenüber dem Staat einzuwirken und auf die existentielle Notwendigkeit der vor uns liegenden Massnahmen – welche zum überwiegenden Teil vom Landtag zu beschliessen sein werden – hinzuweisen. Das Projekt kann dann als erfolgreich bezeichnet werden, wenn das strukturelle Defizit des Staates beseitigt ist, die durch die Reduktion der staatlichen Beitragsleistungen entstehenden Einkommenseinbussen für alle tragbar sind und eine sowohl für Private wie Unternehmen im regionalen und internationalen Vergleich höchst attraktive tiefe Steuerbelastung erhalten werden kann. Es kann aber ebenso deutlich konstatiert werden, dass Liechtenstein – im Vergleich mit anderen Ländern – die einmalige Chance hat, diesen Prozess aus einer Position der Stärke anzugehen. Die heute noch vorhandenen Reservemittel geben der Politik den zeitlichen Handlungsspielraum, den Reformprozess einzuleiten und umzusetzen.

Ein Blick ins Ausland zeigt auch, dass unser Land keineswegs eine Ausnahme darstellt und nicht nur Länder wie Griechenland oder Portugal gezwungen sind, finanzpolitische Massnahmen zu setzen:

- **„Markante Steuererhöhungen auf nächstes Jahr**  
*Nebst den bekannten Steuererhöhungen für die IV und die Arbeitslosenkasse entscheidet der Bundesrat demnächst über eine weitere für die Mutterschaftsversicherung. Die Steuerzahler werden um 2 bis 3 Milliarden Franken mehr belastet“.*<sup>7</sup>
- **„Luxemburg spart und erhöht die Steuern**  
*Auch die Luxemburger müssen wegen der Wirtschaftskrise den Gürtel enger schnallen. Die rund 500'000 Bürger des Grossherzogtums erhalten in den nächsten Jahren weniger Leistungen des Staates und müssen höhere Steuern zahlen“.*<sup>8</sup>
- **„Krankenkassenprämien steigen 2011 um 7 bis 10 Prozent**  
*Bei den Krankenkassenprämien kehrt auch 2011 kaum Ruhe ein. Der Verband der Krankenversicherer rechnet mit schweizweit durchschnittlichen Aufschlägen von 7 bis gar 10 Prozent, wenn nicht weitere Sparmassnahmen beschlossen werden.“*<sup>9</sup>

Die Beispiele zeigen, dass Länder mit einer im internationalen Vergleich sehr guten Finanzlage ebenfalls gezwungen sind, Beiträge und Staatsleistungen zu reduzieren oder auch höhere Steuern oder Kostenbeteiligungen einzufordern. Die Regierung möchte damit auch den Aspekt in die anstehenden Diskussionen einbringen, dass unser Land von einem fast einzigartigen durchschnittlichen Wohlstandsniveau ausgehend die Haushaltskonsolidierung angehen kann. Die damit verbundenen Einbussen an verfügbarem Einkommen müssen vernünfti-

---

<sup>7</sup> NZZ vom 4.5.2010

<sup>8</sup> NZZ Online vom 5.5.2010

<sup>9</sup> NZZ vom 6.5.2010

gerweise auch oder vor allem in Relation zu den Verhältnissen in den benachbarten oder vergleichbaren europäischen Staaten gesetzt werden.

## II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

### Antrag,

der Hohe Landtag wolle

1. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen;
2. den von der Regierung aufgezeigten Weg zur Sanierung des Landeshaushalts bestätigen;
3. die Regierung beauftragen, dem Landtag im Rahmen der jährlichen Finanzplanung eine Überprüfung des Reduktionsziels vorzulegen;
4. die Regierung beauftragen, die nötigen gesetzlichen Anpassungen für sozialverträgliche Reduktionen der Subventionen im Krankenversicherungsbereich um CHF 23 Mio. bis 2015 vorzulegen;
5. die Regierung beauftragen, eine Gesetzesvorlage zur Abschaffung der Subvention der Nichtberufsunfallversicherung mit Wirkung ab 2012 vorzulegen;
6. die Regierung beauftragen, eine Gesetzesvorlage zur Reduktion des Landesbeitrags an die AHV um CHF 15 Mio. und zu dessen Entkoppelung von der Rentenentwicklung mit Wirkung ab 2012 vorzulegen;

7. die Regierung beauftragen, im Voranschlag 2011 die Landesmittel im Bereich der internationalen humanitären Zusammenarbeit um CHF 1'065'000 gegenüber dem Voranschlag 2010 und bis 2015 um insgesamt CHF 8.2 Mio. zu reduzieren;
8. die Regierung beauftragen, einen Lösungsvorschlag vorzulegen, mit welchem die Finanzausweisungen des Landes an die Gemeinden - unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Fähigkeit der einzelnen Gemeinden - mit Wirkung ab 2015 um CHF 50 Mio. reduziert werden.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES  
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**